

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2012
14.-15. Juli 2012 –
Bad Aibling/Rosenheim**



Antragsmappe S Satzungsanträge

- S 01 Landesausschuss
Verlängerung des Antragsfrist
- S 02 Landesausschuss
Änderung der Altersgrenze
- S 03 Landesauschuss
Anfechtung von Wahlen
- S 04 Landesauschuss
Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder
- S 05 Landesauschuss
Schatzmeister auf Bezirksebene
- S 06 Landesauschuss
Ortssprecher
- S 07 Landesauschuss
Höhere Obergrenze für Beisitzer in den Kreisverbänden
- S 08 Landesauschuss
Beisitzer in den Bezirksverbänden
- S 09 Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt, Kreisausschuss Nürnberg-Land
Trennung von Amt und finanzieller/m Existenz / Nutzen

- S 10 Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Matthias Neff, Delegierter Thomas Brandler, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Josef Heisl, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt, Kreisausschuss Nürnberg-Land, Kreisausschuss Augsburg-Land, Kreisausschuss Augsburg-West
Änderung des Mitgliederbeitragsschlüssels
- S 11 Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Matthias Neff, Delegierter Thomas Brandler, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Josef Heisl, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt, Kreisausschuss Augsburg-Land, Kreisausschuss Nürnberg-Land
Berufung eines JU-Generalsekretärs
- S 12 Delegierter Norman Blevins
Delegation der Kassenführung und / oder Rechnungsprüfung
- S 13 Delegierter Jens Wilz, Kreisvorstand Aschaffenburg-Land
Einladung zu Mitgliederversammlungen ohne Wahlen per Mail
- S 14 Delegierter Dr. Hans Reichhart, Delegierter Ines Dollinger
§ 35 Zusammensetzung der Landesversammlung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 01</p> <p>Verlängerung des Antragsfrist - wurde zurückgezogen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss - Durch Beschluss des Landesausschusses vom 30. Juli 2012 zurückgezogen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 § 43 a (2) ist folgendermaßen zu ändern:
- 2 Streiche: "spätestens acht Wochen vorher"
- 3 Setze: "spätestens sechs Wochen vorher"

Begründung:

Durch den Einsatz des Webtools "Antragsmaschine 2.0" kann der Verarbeitungsprozess der für eine Landesversammlung eingegangenen Anträge effizienter gestaltet werden. Eine Verlängerung der Frist ist demnach sinnvoll.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine Verkürzung der Antragsfrist wäre zwar technisch (Verarbeitung der Anträge, Schreiben der Antragsbücher etc.) möglich. Aber: Eine Verkürzung bedeutet, dass die digitale Antragsdebatte gekürzt werden muss. Es hat auch mit Wertschätzung gegenüber den

Anträgen zu tun, dass man die Zeit, diese im Vorfeld zu diskutieren nicht zu stark abkürzt. Zudem benötigt die Antragskommission auch entsprechend Zeit, die Anträge zu sichten, sich ggf. zweimal zu treffen und zu bearbeiten. Eine Verkürzung ginge zu Lasten der genauen Prüfung im Vorfeld. Die Landesversammlung ist immer fast ein Jahr im Voraus bekannt und die Antragsfrist wird dabei stets eigens per Email nochmal angekündigt. Dringliche oder zeitkritische Anträge können auch noch nach Ablauf der Antragsfrist über den Landesausschuss, der kurz vor der Landesversammlung noch tagt und der an keine Frist gebunden ist, oder als Initiativantrag auf der Landesversammlung selbst eingereicht werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 02</p> <p>Änderung der Altersgrenze</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung: Das Mitglied, dessen Mitgliedschaft aufgrund der unter Ziffer I a getroffenen Regelung geendet hat, kann alle mit seinem Amtsetzungsgemäß verbundenen Funktionen ausüben; weitere Ämter können ihm jedoch nicht mehr übertragen werden.</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 § 10 (1) a)
- 3 Streiche: "mit der Vollendung des 35. Lebensjahrs"
- 4 Setze: "am Ende des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wurde"

Begründung:

Durch die Umstellung weg vom Geburtstag hin zu einem einheitlichen Termin am 31. Dezember des Jahres wird das Problem beseitigt, dass das Mitglied den vollen Mitgliedsbeitrag für das Jahr bezahlen muss, auch wenn es dieses Jahr nur noch anteilig Mitglied sein kann.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 03</p> <p>Anfechtung von Wahlen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 § 50
- 3 Streiche den bisherigen Inhalt.
- 4 Setze:
- 5 (1) Die Anfechtung von Wahlen auf Ebene des Landesverbandes erfolgt ausschließlich nach
- 6 der hierfür vorgesehenen Regelungen der CSU-Satzung.
- 7 (2) Die Anfechtung von Wahlen auf Ebene des Orts-, Kreis- oder Bezirksverbandes muss
- 8 innerhalb von zwei Wochen schriftlich beim Landessekretariat der JU Bayern erfolgen. Sie
- 9 muss die Tatsachen bezeichnen, auf die sich die Anfechtung stützt. Das Landessekretariat
- 10 leitet die Anfechtung an den nach Abs. 3 zuständigen Vorstand unverzüglich weiter.
- 11 (3) Über die Anfechtung von Wahlen auf Ebene des Orts-, Kreis- oder Bezirksverbandes
- 12 entscheidet der Vorstand des übergeordneten Verbandes. Bei der Anfechtung von Wahlen
- 13 auf Ort- oder Kreisverbandsebene kann der Landesvorstand auf Antrag eines
- 14 Verfahrensbeteiligten jederzeit das Anfechtungsverfahren an sich ziehen und an Stelle des
- 15 übergeordneten Verbandes entscheiden. Er hat die Verfahrensbeteiligten und den für den
- 16 betroffenen Verband zuständigen Bezirksvorsitzenden zu hören.

- 17 (4) Der zuständige Vorstand entscheidet über die Anfechtung binnen eines Monats ab
18 Eingang der Anfechtung. Gegen die Entscheidung können die Betroffenen innerhalb von
19 zwei Wochen das Parteischiedsgericht anrufen.
- 20 (5) Der zuständige Vorstand kann den sofortigen Vollzug seiner Entscheidung anordnen. Er
21 kann die Führung der Geschäfte einem oder mehreren Mitglieder übergeben. Das
22 Parteischiedsgericht kann diese Anordnungen jederzeit aufheben oder selbst treffen.
- 23 (6) Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Anfechtung bedürfen die Aufnahme von
24 Mitgliedern und die Zustimmung zum Wechsel des Verbandes der Genehmigung des
25 geschäftsführenden Landesvorstandes.
- 26 (7) Wird der Anfechtung stattgegeben, können auf Antrag des Anfechtenden Aufnahmen
27 von Mitgliedern, Zustimmungen zum Wechsel des Verbandes und/oder
28 Einteilungsbeschlüsse nach § 16 Abs. 2, die seit der Wahl erfolgten, aufgehoben werden.
- 29 (8) Die Regelungen der Absätze (2) bis (7) gelten entsprechend bei der Anfechtung von
30 Wahlen in den Arbeitsgemeinschaften der Jungen Union auf allen Ebenen."

Begründung:

Im Rahmen einer Angleichung an die CSU-Satzung wird die Änderung notwendig.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 04</p> <p>Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 § 11 Ausschluss und Suspendierung von Ämtern:
- 3 Streiche den bisherigen Inhalt, setze: "Die entsprechenden Regelungen der CSU-Satzung
- 4 sind anzuwenden."
- 5 § 12 Ausschluss- und Suspendierungsverfahren:
- 6 Streiche den bisherigen Inhalt, setze: "Die entsprechenden Regelungen der CSU-Satzung
- 7 sind anzuwenden."

Begründung:

Die Änderungen sind gemäß Satzung der CSU durchzuführen, um diese auf das durch die CSU geregelte Verfahren anzugleichen.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 05</p> <p>Schatzmeister auf Bezirksebene</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 § 33 (1) c):
- 2 Streiche: "dem Schatzmeister", setze: "bis zu zwei Schatzmeistern"

Begründung:

Die Erhöhung der Anzahl der Schatzmeister trägt der Bedeutung dieses Amtes Rechnung. Damit kann die Organisationsstärke und der Zugriff auf die Finanzen auch gewährleistet werden, wenn ein Schatzmeister auf Bezirksebene durch Prüfungen etc. beansprucht wird.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 06</p> <p>Ortssprecher</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 § 18 wird ergänzt durch:
- 3 (4) Für jede politische Gemeinde, auf die sich das Gebiet des Ortsverbands erstreckt, kann
- 4 ein Ortssprecher gewählt werden.
- 5 § 19 (1) der Satzung wird hinzugefügt:
- 6 g) den Ortssprechern, soweit gewählt.
- 7 Zudem ist bei § 26 zu ergänzen:
- 8 (5) Der Kreisvorstand kann Ortssprecher in kreisangehörigen Gemeinden bestellen, in denen
- 9 keinen Ortsverband besteht.

Begründung:

Die Junge Union Bayern ist mit ihren Ortsverbänden nicht in jeder Gemeinde vertreten. Daher werden oftmals Mitglieder aus Gemeinden, die über keinen eigenen Ortsverband verfügen, den jeweiligen Nachbarortsverbänden oder dem Kreisverband zugewiesen. Hierdurch wird jedoch verhindert, dass auch in Gemeinden, die über keinen eigenen Ortsverband verfügen, die Junge Union nach außen in Erscheinung tritt. Durch die

Benennung von Ortssprechern wird es den jeweiligen Ortsverbänden ermöglicht, auch kommunalpolitische Belange der Nachbargemeinden aufzugreifen und hierdurch als Junge Union Präsenz zu zeigen.

Sind die Mitglieder einer Gemeinde auf mehrere umliegende Ortsverbände verteilt, bedarf es einer Koordination der jeweiligen Ortsverbände untereinander. Insoweit ist das Einvernehmen der Kreisvorstandschaft zur Vermeidung von Doppelvertretungen erforderlich.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 07</p> <p>Höhere Obergrenze für Beisitzer in den Kreisverbänden</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 § 25 (1) e)
- 3 Streiche:
- 4 "bis zu acht weiteren Mitgliedern; hat ein Kreisverband mehr als 200 Mitglieder, so kann je
- 5 weiterer angefangener 200 Mitglieder ein weiteres Mitglied des Kreisvorstandes gewählt
- 6 werden"
- 7 Setze:
- 8 "bis zu zwölf weiteren Mitgliedern; hat ein Kreisverband mehr als 200 Mitglieder, so kann je
- 9 weiterer angefangener 250 Mitglieder ein weiteres Mitglieder des Kreisvorstandes gewählt
- 10 werden"

Begründung:

In Zeiten der angeblichen "Politikverdrossenheit" ist ein JU Kreisverband oft die erste Ebene für interessierte Jugendliche am aktiven politischen Geschehen teilzunehmen. Viele JU Ortsverbände verschreiben sich der unabdingbaren gesellschaftlichen Arbeit vor Ort,

dadurch rücken die Kreisverbänden der Jungen Union Bayern in zahlreichen Fällen in die Rolle der ersten politischen Instanz. Um bei Bedarf den Kreisverbänden die Chance zu geben, interessierten Jugendlichen mitarbeiten zu lassen, möchte die Landesversammlung der JU Bayern beschließen die Höchstzahl an Beisitzern zu erhöhen.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 08</p> <p>Beisitzer in den Bezirksverbänden</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Landesausschuss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern werden folgende Änderungen durchgeführt:
- 2 Streiche § 33 e)
- 3 ("[der Bezirksvorstand besteht] aus bis zu acht weiteren Mitgliedern")
- 4 § 34 e)
- 5 ("[der Bezirksausschuss besteht aus] zwei bis sechs weiteren Mitgliedern.")
- 6 wird ersetzt durch:
- 7 "bis zu 14 weiteren Mitgliedern; hat ein Bezirksverband mehr als 1500 Mitglieder so, kann je
- 8 weiterer angefangener 1500 Mitglieder ein weiteres Mitglied des Bezirksausschusses
- 9 gewählt werden."

Begründung:

1. Zur Erhöhung der Gesamtzahl der Beisitzer: Die Möglichkeit, die Zahl der Beisitzer an der Mitgliederzahl des Bezirksverbands zu orientieren, wird den unterschiedlichen Größen der Verbände gerecht. Zudem wird damit die bereits bewährte Regelung für die Kreisvorstände angewandt.
2. Zur Aufhebung der Unterscheidung der weiteren Mitglieder im Bezirksvorstand

sowie der weiteren Mitglieder im Bezirksausschuss: Eine solche Unterscheidung trifft unsere Satzung nur auf Bezirksebene. Die Beisitzer rechtlich gleichzustellen entspricht aber der Realität. In der Regel tagt nicht der Bezirksvorstand, sondern der Bezirksausschuss mit allen Beisitzern sowie den geborenen Mitgliedern. Die Beisitzer im Bezirksausschuss anzusiedeln ermöglicht es den Bezirksverbänden aber, einen schlanken Bezirksvorstand für die laufenden Geschäfte einzurichten, der dem geschäftsführenden Landesvorstand entspricht.

Votum der Antragskommission:

-

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 09</p> <p>Trennung von Amt und finanzieller/m Existenz / Nutzen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt, Kreisausschuss Nürnberg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In die Satzung der Jungen Union Bayern wird ein Paragraph mit folgendem Wortlaut
- 2 eingefügt:
- 3 (1) Hauptamtliche Mitarbeiter auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis des JU-Landessekretariats
- 4 ausgenommen des Landesgeschäftsführers, der CSU-Landesleitung und die
- 5 Bundeswahlkreisgeschäftsführer können nicht in die Vorstände der Bezirksverbände und
- 6 des Landesvorstandes der Jungen Union Bayern bzw. des Bundesverbandes der Jungen
- 7 Union Deutschlands gewählt oder kooptiert werden, bzw. müssen nach Aufnahme einer
- 8 Tätigkeit in oben genannten Bereichen ihre Ämter zum Ende der Wahlperiode niederlegen.
- 9 (2) Es ist dem Landesvorstand und den Bezirksvorständen untersagt, Aufträge, die mit
- 10 finanziellen Zuwendungen der Organe Jungen Union Bayern verbunden sind, an
- 11 Unternehmen, die im Besitz von Mitgliedern der Bezirksvorstände, des Landes- oder des
- 12 Bundesvorstandes sind oder in denen ein Mitglied dieser Gremien an führender Stelle tätig
- 13 ist, zu vergeben, ohne eine eingehende Prüfung durchzuführen, um die persönliche
- 14 Vorteilsnahme einzelner zu vermeiden. Um eine Vorteilsnahme auszuschließen, sind drei
- 15 unabhängige Angebote zum Vergleich einzuholen. Es ist das wirtschaftlichste Angebot

- 16 auszuwählen. Über die mögliche Auftragsvergabe an eines seiner Mitglieder entscheidet der
17 Vorstand der jeweiligen Ebene mit 3/4 Mehrheit.

Begründung:

Innerparteiliche wie außerparteiliche Transparenz sind in der heutigen Zeit extrem wichtig, um glaubwürdig zu sein. Deswegen darf es auf keinen Fall zu Interessensverquickungen einzelner Personen kommen. Um diese Gefahr so weit wie möglich zu verringern, sollte die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern der JU/CSU und die Gremienarbeit übergeordneter Ebenen soweit wie möglich getrennt werden, genauso wie die politische Tätigkeit der Bezirks-, Landes- und Bundesvorstandsmitglieder und ihre möglichen wirtschaftlichen Interessen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

1. Zu (1): Eine solche Regelung für die Freiheit der Wahl der Landesversammlung einschränken. Zudem ist fraglich, ob dies rechtlich überhaupt möglich ist.
2. Zu (1): Es ist fraglich, ob man der JU wirklich dadurch nützt, dass man dieser strikte Trennung von Amt und beruflicher Tätigkeit durchzieht, oder nicht eher schadet.
3. Zu (1): Die Regelung „sie müssen ihre Ämter zum Ende der Wahlperiode niederlegen“ macht den Antrag ohnehin nur eingeschränkt wirksam, denn prinzipiell wären damit trotzdem restliche Verweildauern im Landesvorstand von bis zu 2 Jahren möglich.
4. Zu (1): Sprachliche Schwäche: Es wird nicht klar, ob der Antragsteller die CSU-Landesleitung und die BWK-Geschäftsführer auch von der Regelung ausnehmen will oder nicht. Außerdem bleibt offen, warum eine Tätigkeit in den Institutionen CSU-Landtagsfraktion oder CSU-Landesgruppe nicht problematisiert wird.
5. Zu (2): Unnötige Bürokratie und Verlangsamung von Entscheidungsprozessen ohne ersichtlichen Präzedenzfall. Die JU Bayern kooperiert in den wenigen Fällen der Auftragsvergabe seit Jahren mit den gleichen Partnern, und die ohnehin nach Wirtschaftlichkeit ausgewählt werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 10</p> <p>Änderung des Mitgliederbeitragsschlüssels</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Matthias Neff, Delegierter Thomas Brandler, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Josef Heisl, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut- Stadt, Kreisausschuss Nürnberg-Land, Kreisausschuss Augsburg-Land, Kreisausschuss Augsburg-West</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Das Finanzstatut § 1, Abs. 2 der Jungen Union Bayern ist wie folgt zu verändern:
- 2 (2) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verteilt:
- 3 **a) Beitrag nach Abs. 1 a) (10 Euro)**
- 4 Landesverband 2,50 Euro
- 5 Bezirksverband 1,00 Euro
- 6 Kreisverband 3,00 Euro
- 7 Ortsverband 3,50 Euro
- 8 **b) Beitrag nach Abs. 1 b) (15 Euro)**
- 9 Landesverband 5,00 Euro
- 10 Bezirksverband 1,00 Euro
- 11 Kreisverband 4,50 Euro
- 12 Ortsverband 4,50 Euro

13	c) Beitrag nach Abs. 1c) (20 Euro)	
14	Landesverband	7,00 Euro
15	Bezirksverband	2,00 Euro
16	Kreisverband	5,50 Euro
17	Ortsverband	5,50 Euro

Begründung:

Die Mittel, die die Junge Union Bayern durch Mitgliedsbeiträge zur Verfügung hat, müssen in erster Linie dort eingesetzt werden, wo sie den meisten Nutzen haben. Das ist zum einen die Landes-, zum anderen aber die Kreis- und Ortsebene. Im kommunalen Bereich vor Ort wird der überwältigende Teil der Mitglieder geworben, dort gewinnen JUler erste politische Erfahrung und Mandate. Hier müssen wir auch den Großteil unserer Finanzen investieren. Das Geld muss den Mitgliedern und der JU so direkt wie möglich zu Gute kommen. Daher sollte ein Teil des Geldes, das die Zwischenebene der Bezirksverbände erhält, auf die unteren Ebenen umgeschichtet, ein Teil an die Landesebene abgegeben werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Laut § 9 der JU-Satzung entscheidet die Landesversammlung nur über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Alles Weitere wird dann im Finanzstatut geregelt, der vom Landesausschuss zu beschließen ist. Die Landesversammlung ist folglich für die im Antrag geforderte Änderung nicht zuständig.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 11</p> <p>Berufung eines JU-Generalsekretärs</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Matthias Neff, Delegierter Thomas Brandler, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Josef Heisl, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut- Stadt, Kreisausschuss Augsburg-Land, Kreisausschuss Nürnberg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der (geschäftsführende) Landesvorstand der Jungen Union (§ 37, Abs. 1 und 2) wird um die
- 2 Position des Generalsekretärs der Jungen Union Bayern erweitert.
- 3 Dementsprechend sind § 38, Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt zu verändern:
- 4 (1) Der Landesgeschäftsführer und der Generalsekretär werden vom Landesvorstand auf
- 5 Vorschlag der Landesvorsitzenden mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt.
- 6 (2) Der Landesgeschäftsführer und der Generalsekretär sind dem Landesvorsitzenden als
- 7 Vertreter des Landesvorstandes unmittelbar verantwortlich.

Begründung:

Ein Generalsekretär der Jungen Union Bayern könnte uns die Möglichkeit geben, auch umstrittene Themen medial zu platzieren, ohne den Landesvorsitzenden direkt ins Schussfeld der öffentlichen Meinung zu bringen.

Der Generalsekretär sollte nicht mit einem überregionalen Mandat auf Landes-, Bundes- oder Europaebene ausgestattet sein. So ist gesichert, dass er die Positionen der JU bis zum

Schluss der Debatte durchfechten kann, zumal der Landesvorsitzende häufig ein Mandat besitzt und wesentlich enger in Koalitions- oder Parteidisziplin eingebunden ist.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

1. Es ist fragwürdig, ob man durch die Schaffung eines JU-GS den JU- Landesvorsitzenden quasi institutionell von der Vertretung von JU-Interessen in den Parlamenten entbinden sollte. Das Amt des „Generalsekretärs“ macht nur auf Parteiebene Sinn, weil der Parteivorsitzende praktisch immer ein Staatsamt bekleidet und deshalb im politischen Alltag sich nicht immer parteipolitisch äußern kann, bzw. dies auf strategisch besonders wichtige und grundsätzliche Inhalte beschränkt.
2. Die Frage, wer von den Medien als „wichtig“ genug erachtet wird, um Gehör zu bekommen, richtet sich nicht nach der Amtsbezeichnung, sondern dem Thema und der Person. So gesehen sind dem Landesvorsitzenden mit vier Stellvertretern bereits vier entsprechende Personen zugeordnet (wie das real und medial funktioniert, konnte man im Jahr 2010 bei der parteiinternen Debatte mit der Spitze Müller/Poleschner um die Frauenquote beobachten). Für die Kommunikation der JU-Beschlusslagen steht zudem der Landesgeschäftsführer als „Sprecher“ zur Verfügung, der als hauptberufliche Kraft auch garantieren kann, für Ansprechpartner der Medien stets erreichbar zu sein. Ein ehrenamtlicher Generalsekretär beseitigt nicht die zentrale Herausforderung von medialer Kommunikation, nämlich Geschwindigkeit, Verfügbarkeit und schnelle Freigabeprozesse.
3. Das Amt eines Generalsekretärs einer Jugendorganisation gibt es in Deutschland nicht. Es ist fraglich, ob die JU Bayern als politische Kraft ernster genommen wird, wenn sie als einzige ein solches Amt schafft, oder ob nicht eher das Gegenteil der Fall ist.
4. Wie jede Satzungsregelung unterliegt auch diese dem Zustimmungsvorbehalt des CSU-Parteivorstands. Es wäre nachvollziehbar, wenn die CSU das Alleinstellungsmerkmal „Generalsekretär“ auf die JU nicht ausweiten wollen würde.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Satzungskommission</p>
<p>ANTRAG NR. S 12</p> <p>Delegation der Kassenführung und/oder Rechnungsprüfung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 § 18 (2) wird um folgenden Absatz ergänzt:
- 2 Die Mitgliederversammlung kann die Aufgaben der Kassenführung und/oder der
- 3 Rechnungsprüfung auf den jeweils zuständigen JU Kreisverband oder CSU Ortsverband
- 4 delegieren, wenn im Vorfeld die Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe(n) durch die
- 5 betroffene Ebene erklärt wurde. Bei entsprechendem Beschluss entfällt die Wahl des/der
- 6 Schatzmeister sowie der Kassenprüfer.

Begründung:

Für v. a. kleinere Ortsverbände soll es eine Möglichkeit bieten, diese wichtige aber subjektiv lästig empfundene Tätigkeit an eine Stelle zu delegieren, die die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben gesichert und satzungsgemäß erfüllen kann.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an Satzungskommission

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 13</p> <p>Einladung zu Mitgliederversammlungen ohne Wahlen per Mail</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Jens Wilz, Kreisvorstand Aschaffenburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 § 43 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:
- 2 Ortsvorstände, Kreisausschüsse und Bezirksausschüsse können mehrheitlich beschließen,
- 3 dass eine Ladung der jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren (ohne Wahlen)
- 4 per Email einer schriftlichen Ladung gleich kommt.

Begründung:

Für Einladung per Brief entstehen den jeweiligen Verbänden hohe Kosten. Diese Kosten könnte man reduzieren, wenn auf Beschluß der Ortsvorstände / Kreisausschüsse / Bezirksausschüsse die Einladung zur jeweiligen Mitgliederversammlung in geraden Jahren und wenn keine Nachwahl o.ä. stattfindet per Email erfolgen kann.

In Zeiten von Internet und Social Media sind die Mitglieder bereits soweit vernetzt, dass die Kommunikation eines Termins kein Problem darstellt. Alle interessierten & aktiven Mitglieder würden auch ohne Einladung per Brief von dem Termin erfahren. Daneben ist eine Einladung per Email umweltfreundlicher.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. S 14</p> <p>§35 Zusammensetzung der Landesversammlung <u>Vom Antragssteller zurückgezogen.</u></p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Dr. Hans Reichhart, Delegierter Ines Dollinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 In der Satzung der Jungen Union Bayern wird folgende Änderung durchgeführt:
- 2 § 35 Zusammensetzung der Landesversammlung:
- 3 Streiche (1), f) den Vorsitzenden der auf Landesebene bestehenden Arbeitsgemeinschaften
- 4 der JU Bayern (insbesondere SU) und des RCDS.)

Begründung:

Die Zugehörigkeit der Vorsitzenden von SU und RCDS zum Vorstand ist lediglich auf Landesebene geregelt. Auf Bezirksebene findet sich eine derartige Zugehörigkeit nicht. Da es sich vor allem bei der SU und dem RCDS vom Selbstverständnis um eigenständige Verbände handelt, sollte eine automatische Mitgliedschaft ausscheiden. Zudem erfolgt die Mitgliedschaft und die Möglichkeit zur Einflussnahme auf politische Entscheidungen einseitig bei der Jungen Union, ein gegenseitiger Austausch findet jedoch kaum statt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Falls die Absicht ist, die Vorsitzenden von SU und RCDS von der Landesversammlung auszuschließen, hätte diese Änderung für sich keine Wirkung, weil RCDS- und SU-Vorsitzender ohnehin über § 35 d) Mitglieder der Landesversammlung sind. Zwar hätte eine entsprechende Streichung von f) die Aufhebung der derzeitigen Redundanz zur Folge, aber dieser Vorteil steht in keinem Verhältnis zum verheerenden Signal an die betreffenden Verbände, wenn die eigene Nennung in § 35 gestrichen wird.

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2012
14.-15. Juli 2012
Bad Aibling / Rosenheim**



Antragsmappe A / I Inhaltliche Anträge

- A 01 Delegierter Michael Gögelein, Delegierter Tobias Horneber,
 Kreisausschuss Ansbach/Land
 **Denkmalschutzreduzierung für Solaranlagen auf Dachflächen von
 Baudenkmalern**
- A 02 Delegierter Florian Gerthner, Delegierter Daniel Artmann,
 Delegierter Christian Müllers, Kreisausschuss Rosenheim-Land,
 Kreisausschuss Rosenheim-Stadt
 **Bayerische Brennerzulaufstrecke verträglich gestalten und den
 Planungsdialog zügig angehen**
- A 03 Delegierter Ingmar Schellhas
 Ausweitung der EU-Entschädigungsregelungen im Flugverkehr
- A 04 Delegierte Katrin Albsteiger
 Mitglieder-Mitmach-Kampagne für CSU-Wahlprogramme
- A 05 Delegierter Philipp Greiner-Petter, Delegierter Kai-Uwe Hülls,
 Nachwuchsförderung
- A 06 Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter
 Thomas Brandler, Delegierter Christian Anton Moser, Delegierter
 Michael Lehner, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas
 Haslinger, Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt,
 Kreissausschuss Nürnberg-Land, Kreissausschuss Augsburg-West
 Interessens- und Wirtschaftsregionen

- A 07 Delegierter Matthias Wucherer, Bezirksvorstand Schwaben
Umweltthemen auf der Landesversammlung
- A 08 Delegierter Sebastian Schlutz
Verpackungsmüll
- A 09 Delegierter Sebastian Schlutz
Werbemittelbegrenzung
- A 10 Delegierter Sebastian Schlutz
Einheitliche Pfandlösung
- A 11 Delegierter Michael Gögelein, Delegierter Tobias Horneber,
Kreisdelegiertenversammlung Ansbach-Land vom 22.05.
Energiewende durch Schwerpunkte forcieren
- A 12 Bezirksvorstand Schwaben
Energielabels auf Computer
- A 13 Bezirksversammlung Mittelfranken
Innerdeutsche Einsätze der Bayerischen Polizei
- A 14 Delegierter Norman Blevins, Kreisausschuss Ansbach-Land
Freiem Internet Verfassungsrang einräumen
- A 15 Delegierter Sebastian Schlutz
Kommunaler Finanzausgleich
- A 16 Delegierter Florian Oßner, Bezirksausschuss Niederbayern
**Stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen
Sozialausgaben**
- A 17 Delegierter Norman Blevins
Reform des bayerischen Denkmalschutzes
- A 18 Delegierter Stefan Ebner
Sommer wie Winter: Zeitumstellung abschaffen

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 01</p> <p>Denkmalschutzreduzierung für Solaranlagen auf Dachflächen von Baudenkmalern</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Michael Gögelein, Delegierter Tobias Horneber, Kreisausschuss Ansbach/Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, den Denkmalschutz in Bezug auf Solaranlagen
- 2 auf Dachflächen zu lockern, sodass mehr Dachflächen für erneuerbare Energien genutzt
- 3 werden können. Vor allem im innerstädtischen Bereich muss eine den Eigentümern
- 4 überlassene Entscheidung versiert werden, "..., wenn der Stadt- bzw. Gemeinderat eine
- 5 entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen und die Anbringung von Solaranlagen auf den
- 6 betroffenen Baudenkmalern befürwortet hat."
- 7 Insbesondere fordert die JU die Unterscheidung zwischen solarthermischen Anlagen und
- 8 Photovoltaikanlagen bei der Entscheidung über eine Genehmigung zu unterlassen.

Begründung:

Aufgrund der Entscheidung vom Bund und den Ländern sich verstärkt für Erneuerbare Energien einzusetzen, muss es eine einhergehende Folge sein, verstärkt potenzielle Flächen für Photovoltaikanlagen bereitzustellen. Aus Klimaschutzgründen können wir es uns aber nicht leisten, auf Solarinstallationen auf diesen Dachflächen zu verzichten. Die Energieversorgung muss so schnell wie möglich auf Erneuerbare Energien umgestellt

werden. Eine Integration von Anlagen in den bestehenden Baubestand ist möglich, wenn Denkmalschutzbehörden und Investoren zusammenarbeiten, um eine für ihr denkmalgeschütztes Haus optimale Lösung zu finden.

Gegenwärtig sind ca. 3,5 % aller baulichen Anlagen vom Denkmalschutz in Bayern betroffen. Diesen Hausbesitzern wird es nur in Einzelfällen erlaubt eine Solaranlage zu installieren, auch wenn diese Module in der Nähe von Denkmälern angebracht sind. Insbesondere wird diese Einzelgenehmigung nur dann erteilt wenn z.B. die Dachfläche nicht von einem öffentlichen Raum einsehbar ist.

Bei Kirchen, Kapellen, Schloss- und Burganlagen sind beim derzeitigen Stand alle Genehmigungen kategorisch abzulehnen. Das ist kontraproduktiv.

Der krampfhafteste Versuch alles vom Erscheinungsbild her zu bewahren, lässt aber die Tatsache außer Betracht, dass sich die alten Städte schon immer verändert haben und sich den neuen Herausforderungen oder Gegebenheiten angepasst haben. Die Energiewende erfordert ein Umdenken bei der Bevölkerung, insbesondere wird das Empfinden was "ästhetisch" ist durchaus beeinflusst. Dies wird in dem streng ausgelegten bayerischen Denkmalschutz nicht berücksichtigt.

In der Beratungsrichtlinie A 02 des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wird bei der Beurteilung der Genehmigungen gefordert eine Unterscheidung zwischen solarthermischen Anlagen und Photovoltaikanlagen bei der Entscheidung über eine Genehmigung zu betreiben, weil sich solarthermische Anlagen besser in das Gesamterscheinungsbild einfügen lassen würden. Dies lässt aber die immer technisch versiertere Gestaltung auch von PV-Anlagen außer Betracht. So gibt es bereits eine "Gebäudeintegrierte Photovoltaik", bei der beispielsweise kristalline oder Dünnschichtmodule verwendet werden, welche sich nahtlos in die Umgebung anpassen.

Immer wieder wird eine dezentralere Energieproduktion gefordert. Wenn diese Forderung ernst gemeint sein soll, ist es unerlässlich den Hausbesitzern die Möglichkeit einzuräumen, eine Solaranlage auf ihrem Dach zu installieren. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, wird die "Innenstadt" noch unattraktiver und verlagert sich in die Außenbezirke.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die für die Energiewende notwendigen Einspeisemengen von Solarstrom müssen über Freiflächenanlagen erzeugt werden. Dachanlagen stellen hier lediglich eine Ergänzung dar. Auf eine Reduzierung des Denkmalschutzes zu Gunsten von Solardachanlagen kann verzichtet werden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 02</p> <p>Bayerische Brennerzulaufstrecke verträglich gestalten und den Planungsdialog zügig angehen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Florian Gerthner, Delegierter Daniel Artmann, Delegierter Christian Müllers, Kreisausschuss Rosenheim- Land, Kreisausschuss Rosenheim-Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend Planungen in Auftrag zu geben, wie der
- 2 gesteigerte Schienenverkehr zukünftig von München zur Bayerisch-Tiroler Landesgrenze
- 3 geführt werden kann. Dabei sind die betroffenen Gemeinden frühzeitig zu beteiligen. Der
- 4 von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer angekündigte Planungsdialog wird ausdrücklich
- 5 begrüßt. Bei den Planungen ist zu beachten, dass für das bayerische Inntal wegen der
- 6 spezifischen topographischen Situation zusätzliche Parallelgleise nur bei weitgehender
- 7 Einhausung oder als Tunnellösung in Frage kommen.
- 8 Desweiteren darf die Stadt Rosenheim nicht vom Personenfernverkehr abgehängt werden.

Begründung:

Die prognostizierte Zunahme des Schienenverkehrs zwischen München und Verona, insbesondere durch den Bau des Brennerbasistunnels zwischen Tirol und Südtirol, bedeutet erhebliche Auswirkungen auf das bayerische Inntal. Die Planungen für die Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel auf deutscher Seite sind bisher kaum vorangeschritten. Deshalb muss der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer vorgeschlagene Planungsdialog nun zügig

begonnen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass es keine planerische Vorfestlegung gibt und der Dialogprozess für alle Beteiligten jederzeit transparent sowie nachvollziehbar ist.

Durch das bayerische Inntal führen bereits jetzt die Bundesautobahn A 93, die Staatsstraße 2089, die bestehende zweigleisige Bahnstrecke, eine Starkstromleitung und Pipelines für Öl und Gas. Der Bereich des bayerischen Inntals ist von der Staatsgrenze bis zum Bergfuß zum Teil nur gut 500 Meter breit. Rund 400.000 Übernachtungen jährlich belegen zudem die hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs für die bayerischen Inntal-Gemeinden. Eine zusätzliche Lärmbelästigung ist den Bürgern des bayerischen Inntals und den Urlaubsgästen nicht zuzumuten.

Daher kann ein Ausbau der Schienenverkehrswege von zwei auf vier Gleise nur bei weitgehender Einhausung oder als Tunnellösung realisiert werden. Sollte sich die vorhandene zweigleisige Bahnstrecke als ausreichend erweisen und nur die Zugfrequenz erhöht werden müssen, sind zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, wie sie für Neubaustrecken üblich sind.

Die Entwicklung und Bedeutung Rosenheims ist von jeher eng mit der überregionalen Verkehrsanbindung der Stadt verbunden. Von den Römern (pons aeni) über die Innschiffahrt und den Bau der Eisenbahnlinien München-Salzburg / München-Innsbruck-Brenner bis zum Bau der Autobahnen A8 / A 93 hat sich Rosenheim als wichtiger Verkehrsknotenpunkt herausgestellt. Um diesen positiven und wirtschaftlich erforderlichen Standortfaktor zu erhalten ist es zwingend notwendig, dass die Stadt Rosenheim nicht vom Personenfernverkehr abgehängt wird.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 03</p> <p>Ausweitung der EU-Entschädigungsregelungen im Flugverkehr</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Ingmar Schellhas</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die EU-Verordnung 261/2004/EG ("Fluggastrechte") wird auch auf den Fall ausgedehnt, dass
- 2 eine EU-Fluggesellschaft auf einer Strecke in die EU hinein eine Codeshare-Flugnummer auf
- 3 einem durch einen nicht-EU-Fluggesellschaft durchgeführten Flug betreibt (z.B. Lufthansa-
- 4 Flugnummer auf Air Canada auf dem Weg von Toronto nach München).
- 5 Entschädigungspflichtig sind EU-Fluggesellschaften, die Codeshare-Flugnummern auf von
- 6 nicht-EU-Fluggesellschaften durchgeführten Routen in die EU hinein anbieten.

Begründung:

Die EU-Verordnung 261/2004/EG legt für den Fall von Nichtbeförderung insbesondere bei Überbuchung, Annullierung von Flügen und (großen) Verspätungen im Rahmen von Linien- und Charterflügen Entschädigungsregelungen fest. Bislang gelten diese gelten allerdings nicht, sofern ein Flug in die EU hinein von einer nicht-EU-Fluggesellschaft durchgeführt wird, auch wenn die Passagiere auf eine Codeshare-Flugnummer einer EU-Fluggesellschaft gebucht sind. Verantwortlich ist bislang immer die durchführende Fluggesellschaft. Auf

Transatlantikrouten bestehen inzwischen Joint-Ventures z.B. zwischen Lufthansa, United und Air Canada, bei denen entstehende Gewinne bzw. Kosten aufgeteilt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 04</p> <p>Mitglieder-Mitmach-Kampagne für CSU-Wahlprogramme</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Katrin Albsteiger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Parteiführung soll bei der Erstellung aller künftigen Wahlprogramme die Meinung
- 2 der Parteibasis im Rahmen einer Mitglieder-Mitmach-Kampagne miteinbeziehen.
- 3 Die Mitglieder haben die Möglichkeit, bei der Erstellung des Wahlprogramms zu Beginn
- 4 eigene Vorschläge, Vorstellungen und Ideen einzubringen. Aus diesen Eingaben wird ein
- 5 Entwurf erstellt. Dieser soll dann den Mitgliedern zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.
- 6 Der ganze Prozeß soll im Rahmen einer digitalen Debatte, ähnlich der digitalen
- 7 Antragsdebatte der JU-Bayern, stattfinden.
- 8 Zu beginnen wäre zur Landtags- und Bundestagswahl 2013.

Begründung:

Die CSU will Mitmachpartei sein. Beim Parteitag 2010 wurden dafür auch formell die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und ausgeweitet.

Die Frage, mit welchem Wahlprogramm eine Partei in einen Wahlkampf geht, gehört zu den elementarsten Entscheidungen einer Partei.

Die Inhalte eines Wahlprogramms haben entscheidende Auswirkungen auf die künftige parlamentarische Arbeit und auf mögliche Koalitionsverhandlungen.

Aufgrund der Eigenschaft als Mitmachpartei ist es die logische Konsequenz, die Mitglieder auch bei der Erstellung der Wahlprogramme deutlich stärker einzubinden als bisher.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 05</p> <p>Nachwuchsförderung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Philipp Greiner-Petter, Delegierter Kai-Uwe Hülss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand der JU Bayern wird aufgefordert darauf hinzuwirken die Förderung
- 2 talentierter JU Mitglieder weiter voranzutreiben und auszubauen.

Begründung:

Neben den bestehenden Angeboten (z.B. der "CSU Akademie") ist es erforderlich die Förderung talentierter junger Mitglieder der JU Bayern zu verstärken. Die JU Bayern ist die Nachwuchsorganisation der CSU. Aus ihren Reihen kommen viele Politiker von morgen. Es gilt diese jungen Talente verstärkt zu fördern.

Die bisherigen Angebote sind hierzu nicht ausreichend. Wir als Jugendorganisation der Volkspartei CSU sollten den Anspruch erheben, eine breit angelegte Förderung anzubieten, an welcher jedes interessierte JU-Mitglied Anteil haben kann.

Eine solche Förderung sollte langfristig angelegt sein und in jedem Bezirksverband angeboten werden. Die Leitlinien werden vom Landesverband vorgegeben. Die Bezirksverbände führen die Veranstaltungen eigenverantwortlich durch.

Die Veranstaltungen sollen dazu dienen den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche für eine erfolgreiche Arbeit in den jeweiligen Entscheidungsgremien und Volksvertretungen benötigt werden. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei vor allem auf die Schulung der Fertigkeiten im Umgang mit den neuen Medien gelegt werden. Es bieten sich Kooperationsveranstaltungen, z.B. mit CSU.net, an.

Bedingung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist die Mitgliedschaft in der JU Bayern. Weitere Qualifikationen sind nicht erforderlich. Es soll das Engagement jedes interessierten Mitglieds gefördert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nachwuchsförderung ist eine grundsätzliche Aufgabe von CSU und JU und wird auch bereits heute umfangreich betrieben. Es ist und bleibt Aufgabe aller Ebenen, vom Orts- bis zum Landesverband, sich mit diesem Thema immer wieder neu zu beschäftigen. Allerdings hilft hier die globale Aufforderung, dieses Engagement zu verstärken, nicht weiter. Alle Ebenen bleiben aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und vorzustellen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 06</p> <p>Interessens- und Wirtschaftsregionen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Daniel Matulla, Delegierter Thomas Ritter, Delegierter Thomas Brandler, Delegierter Christian Anton Moser, Delegierter Michael Lehner, Delegierter Michael Hien, Delegierter Thomas Haslinger Kreisvorstand Roth, Kreisvorstand Landshut-Stadt, Kreisausschuss Nürnberg-Land, Kreisausschuss Augsburg-West</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand soll eine der nächsten Kreisvorsitzendenkonferenzen dem Thema
- 2 Interessensregionen / -gemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte widmen und
- 3 den Kreisverbänden entsprechende Kooperationsvorschläge/ -konzepte an die Hand geben.

Begründung:

Bayern ist in eine Vielzahl von Regionen aufgeteilt, die jeweils ihre eigenen Chancen und Schwächen besitzen, beispielsweise der Großraum München, der Bayerische Wald oder die Großstädte. Die Organisationsebene der Bezirksverbände spiegelt diese Situation nur bedingt wieder. Daher würden sich größere Synergieeffekte ergeben, wenn Regionen mit gleichen Anliegen, unbeachtet der Bezirksebene, enger kooperieren würden.

Somit wäre gewährleistet, dass man gemeinsam über Landkreis- und Bezirksgrenzen hinweg individuelle Konzepte für die Zukunft der bayerischen Regionen erarbeitet.

Dabei sollte die Initiative vom Landesverband ausgehen, da das Herstellen der Kontakte und das Zusammenführen der einzelnen Kreisverbände leichter über eine Kreisvorsitzendenkonferenz als über Einzelinitiativen zustande kommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Zusammenarbeit von Kreisverbänden in den so bezeichneten „Wirtschafts- und Interessen-regionen“ ist zweifellos ein guter und richtiger Ansatz. Dennoch sollte dieses Thema jeweils vor Ort von den betroffenen Verbänden diskutiert und politisch mit Leben erfüllt werden. Da die regionalen Befindlichkeiten zwischen den Verbänden und hinsichtlich der Themen der Zusammenarbeit jedoch sehr unterschiedlich sind, ist es für den Landesverband kaum darstellbar, diese Zusammenarbeit zu koordinieren oder inhaltlich zu unterstützen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 07</p> <p>Umweltthemen auf der Landesversammlung</p> <p><u>Antrag vom Antragssteller zurückgezogen.</u></p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Matthias Wucherer, Bezirksvorstand Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Bei der Durchführung von Versammlungen mit Antragsdebatte innerhalb der JU Bayerns
- 2 sollten Umweltthemen einen höheren Stellenwert erhalten und deshalb an einer der
- 3 vorderen Stellen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Begründung:

Bei Landesversammlungen werden Anträge zu Umweltthemen regelmäßig mit anderen Themen im letzten Tagesordnungspunkt abgehandelt. Bei der Landesversammlung 2011 kamen diese Themen deshalb gar nicht mehr zur Sprache sondern wurden in den Landesausschuss verwiesen.

Fakt ist jedoch, dass 20% der Bevölkerung Umweltprobleme als die wichtigsten Probleme ansehen. Insgesamt steht Umweltpolitik auf Platz drei der für Wähler wichtigsten Politikfelder, und zwar nach Arbeitsmarktpolitik (von 51 % genannt) sowie der Wirtschafts- und Finanzpolitik (24 %), aber noch vor den Bereichen Soziales sowie Innenpolitik.

Die Junge Union greift Umweltthemen nur unzureichend auf, was unter anderem eine Erklärung für die Verschiebung junger Leute von der Union zu den Grünen sein mag. Diese unzureichende Gewichtung der Umweltthematik zeigt sich symptomatisch auch in der Behandlung dieser Themen an letzter Stelle.

(Quelle: <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodent=2274>).

Will man das für Wähler wichtige Thema authentisch besetzen muss man diesem auch demonstrativ Beachtung schenken. Nachdem das Thema an Dritter Stelle des politischen Interesses liegt wäre es angebracht dies auch als dritten Tagesordnungspunkt zu behandeln um ein Zeichen zu setzen dass man sich auch um diese Thematik kümmert und dass die JU bessere Positionen zu Umweltthemen vertritt als die Grünen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 08</p> <p>Verpackungsmüll</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit
- 2 insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag,
- 3 Einwegtüten, sogenannte Transport- und Serviceverpackungen aus Plastik und Papier, in
- 4 Deutschland und später in der EU zu untersagen.

Begründung:

Plastiktüten machen einen großen Anteil am Plastikmüll aus. Ein großer Teil wird nach wie vor nicht recycelt. Auch trotz Recycling bedeuten Plastik- und Papiertüten einen enormen Ressourcenverbrauch (vor allem Erdöl bzw. Holz) in der Produktion.

Diese Transporthilfen sind leicht ersetzbar durch Einkaufskörbe und Taschen (Bsp.: Biobaumwolltaschen).

Entwicklungsländer, wie zum Beispiel Ruanda, sind bisher Vorreiter beim Verbot von den überall auftauchenden Plastiktüten. Selbst China hat diese verboten und spart seit dem riesige Mengen Erdöl und andere Ressourcen. Plastiktüten und auch anderer Plastikmüll tauchen überall auf, werden durch Wind und Wasser überall auf der Welt verteilt. Langfristig

führen sie dadurch zum qualvollen Tod von Tieren, gelangen zerkleinert und mit seinen giftigen Bestandteilen in die Nahrungskette und somit auch zu uns Menschen.

Auch Papiertüten sind nicht harmlos und verrotten einfach. Oft sind sie beschichtet und bedruckt, enthalten chemische Bestandteile, die nur schwer auf natürliche Weise wieder abgebaut werden können.

Der Schutz von Mensch und Natur, die vorhandenen Alternativen und die Einsparung erheblicher Ressourcen rechtfertigen ein Verbot!

Vom Verbot ausgenommen bleiben natürlich Verpackungen zum Schutz von losen Lebensmitteln.

Eine Pfandlösung ist aufgrund des riesigen bürokratischen Aufwandes abzulehnen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Fast wörtlich gleicher Antrag wurde bei der LV 2011 deutlich abgelehnt. Es liegt insofern ein aktueller Beschluss der JU Bayern dazu vor.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 09</p> <p>Werbemittelbegrenzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit
- 2 insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag,
- 3 Werbeblätter und Produktinformationen, die an Haushalte kostenlos und massenweise als
- 4 Haus-, oder Postwurfsendung verteilt werden, zu untersagen.
- 5 Ausgenommen bleiben kostenfreie Zeitungen mit Nachrichtencharakter die nicht abhängig
- 6 von einzelnen Produkten sind, sowie kommunale Informationsschriften.

Begründung:

Deutsche Haushalte werden überschwemmt mit Werbemüll. Jährlich fallen tausende Tonnen ungelesener, unwillkommener Werbung an. Der Ressourcenverbrauch hierfür ist immens. Dieser Müll kann vermieden werden. Energie in erheblichem Maße wird in der Folge eingespart. Genauso Wasser in Trinkqualität. Insgesamt reduziert sich der Rohstoffverbrauch. Etwaige Verluste an Arbeitsplätzen in Produktion und Verteilung werden kompensiert durch die in begrenztem Maße steigende Werbung in Zeitungen und Zeitungsbeilagen. Hierdurch wird sogar die finanzielle Basis der Tageszeitungen etwas verbessert, der Journalismus im Internetzeitalter etwas gesichert.

Die Bürger werden von Müll und unerwünschter Werbung entlastet.

Sogar die bisher in der Art werbenden Unternehmen werden von Kosten befreit, da sie sich dieser Werbeschlacht nicht mehr stellen müssen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Print-Werbemittel haben in den letzten Jahren zugenommen, da Studien belegen, dass in extra Werbeprospekte angebotene Produkte deutlich besser abverkauft werden, wie dieselbe Produkte in Werbeanzeigen von Zeitungen und Werbezeitschriften. Ein gesetzlicher Eingriff zum Verbot dieses Werbemediums wäre ein unnötiges Eingreifen ins Marketing zahlreicher Unternehmen. Jeder Bürger hat die Möglichkeit aus welchen Überlegungen auch immer, den Einwurf von Werbematerial mit einem entsprechenden Aufkleber zu unterbinden.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 10</p> <p>Einheitliche Pfandlösung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit
- 2 insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, auf alle Getränkeverpackungen ein
- 3 einheitliches Pfand von 30 cent zu erheben, einschließlich der "coffe to go Becher".

Begründung:

Das bisherige Pfandsystem ist umständlich, bürokratisch und verwirrend. Viele Getränkeverpackungen werden noch heute unsachgemäß entsorgt. Ressourcen werden verschwendet, der Müll landet in der Landschaft. Gleichzeitig ist es für die Verbraucher oft schwierig nachzuvollziehen welche Verpackungen mit Pfand und welche ohne Pfand belegt sind, obwohl sie aus dem gleichen Material bestehen.

Eine Vereinheitlichung dient der Klarheit, dem Umwelt- und Ressourcenschutz und der Verbraucherfreundlichkeit.

Es ist unverständlich, warum die wertvolleren Bierglasflaschen mit 8 cent Pfand belegt sind, gewisse Fruchtsafteinwegflaschen gar nicht und andere Verpackungen mit 25 cent. Zu einer massiven Umweltbelastung und einem zunehmenden Anteil am Müllaufkommen tragen die Einwegbecher bei. Diese sind, da es ausreichend Alternativen gibt, künftig ebenfalls mit Pfand zu belegen, um deren Verbrauch zu senken und ihre sachgemäße Entsorgung in höherem Maße zu gewährleisten. Denn es handelt sich nicht um einfache, umweltverträgliche Papierbecher. Sie sind in der Regel beschichtet und ihr Aufdruck ist auch alles andere als umweltfreundlich. Die einzige Alternative zum Einbezug in das Pfandsystem ist deren Verbot.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die vom Antragsteller vorgeschlagene einheitliche Pfandlösung führt zu mehr Belastungen und Bürokratie für Staat, Bürger und Unternehmen. Der ökologische Nutzen wäre – unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit dem „Dosenpfand“ – mehr als zweifelhaft. Anstatt Verbote und Regulierungen einzuziehen, sollte es der Anspruch der Jungen Union Bayern sein, an die Eigenverantwortung der Bürger und deren Sensibilität für ressourcenschonendes Konsumverhalten zu appellieren.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Fachbereich Energie</p>
<p>ANTRAG NR. A 11</p> <p>Energiewende durch Schwerpunkte forcieren</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Michael Gögelein, Delegierter Tobias Horneber, Kreisdelegiertenversammlung Ansbach/Land vom 22.05.</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich bei der Staatsregierung und Bundesregierung dafür ein,
- 2 dass im Zuge der Energiewende folgende Schwerpunkte gesetzt werden:
- 3 - Verzehnfachen der Leistung aus Windkraft bis 2022
- 4 - Privilegieren von Bürgergenossenschaft, um die Wertschöpfung in den Regionen zu halten.
- 5 - Ausweisen weiterer Vorteilsflächen, hierbei darf die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht ge-
- 6 lassen werden.
- 7 - Stromtrassenausbau energisch vorantreiben, um die großen On- und Offshorewindparks
- 8 im Norden mit den Ballungszentren im Süden zu verbinden.
- 9 Energie- und Wärmeeinsparung ehrgeizig vorantreiben
- 10 - Großzügige Bezuschussung von Altbausanierungen durch Vollwärmeschutz oder
- 11 Isolierung. Das Einsparpotenzial von 55 bis 70 Mio. t CO₂ (aus Klimaschutz und
- 12 Energieversorgung in Deutschland 1990-2020, DPG e.V.) gilt es bis 2022 zu verwirklichen.
- 13 - Als Neubaugenehmigungskriterium muss die "energetische Nachhaltigkeit" gesetzt
- 14 werden. Diese gilt es durch Fördermöglichkeiten zu unterstützen.
- 15 Genauso wie versorgungsseitig der Energiemix angestrebt wird, ist netz- und
- 16 speicherseitig

17 der Bereitstellungsmix anzupeilen. Vielfältige Anwendungen erfordern vielfältige
18 Lösungen.
19 Für eine sichere Energieversorgung aber auch eine breite mittelständische
20 Wirtschaftsstruktur im Bereich der Zulieferer, die robust auf Trends und Krisen reagieren
21 kann, sind Vielfalt und Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung wichtige
22 Eigenschaften.
23 - Forschung insbesondere von großen Energiespeichern vor Ort intensiv vorantreiben. Die
24 Unterscheidung, ob die Zwischenspeicherung der elektrischen Energie über eher lange
25 oder eher kurze Zeiträume erfolgen soll ist hierbei von Bedeutung.
26 - Anreizprogramme beispielsweise in Form höherer Vergütung bei Abgabe des elektrischen
27 Stromes gemäß dem aktuellen Netzbedarf müssen geschaffen werden. Auf diese Weise
28 entsteht ein Markt für mittelgroße Speichersysteme, sodass durch Skaleneffekte und Kos-
29 tendruck die Produktionskosten gesenkt und die Entwicklungstätigkeit erhöht werden
30 kann.
31 - Reduzierung der Nachfrageschwankungen durch Kapazitätsverschiebung, z.B. indem
32 Waschmaschinen bevorzugt bei einem Überangebot an elektrischer Energie in den Netzen
33 in Betrieb gesetzt werden. Vergütungsmodelle müssen in Form von Pilotprojekten durch
34 die öffentlichen Versorger erarbeitet werden.

35

36 Darüber hinaus gilt es, weitere operative Schwerpunkte zu verwirklichen:

37 - Einführung eines Pfandes für Energiesparlampen bis die Marktdurchdringung der LED's
38 erfolgt ist um Umweltgefahren wie Wasserverunreinigung durch Schwermetalle
39 einzudämmen.
40 - weitere Installation von Großflächenphotovoltaikanlagen auf bereits als Vorzugsflächen
41 definierten Gebieten wie in der Nähe von Verkehrsstraßen und Schienenstrecken;
42 fruchtbare Böden dürfen hierfür nicht verwendet werden.
43 - sinnvolle Verwendung der Abwärme aus Biogasanlagen z.B. durch Anschluss an das
44 Wärmenetz. Technische Möglichkeiten und finanzielle Aspekte gilt es hierfür zu prüfen.

45

46 Die Junge Union Bayern wird die hier formulierten und beschlossenen Inhalte auf gegenüber
47 den zuständigen Mandats- und Verantwortungsträgern für deren Berücksichtigung
48 einsetzen.

Begründung:

Durch das EEG wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland bis zum vollständigen Ausstieg aus der Kernkraft im Jahr 2022 so problemlos wie möglich zu gestalten.

Jetzt gilt es weitere Schwerpunkte zu setzen. Ein wichtiger Punkt hier ist die rasche Weiterentwicklung der Speichermöglichkeiten, da den Säulen der angestrebten Energiewende eine erhebliche Fluktuation ihrer zeitlichen und räumlichen Verfügbarkeit gemeinsam ist. Es ist hinlänglich bekannt bzw. einleuchtend, dass gerade die besonders favorisierten Wind- und Sonnenenergie sehr stark von probabilistischen Einflüssen der Natur (Wetter) abhängen. Es kann folglich zu Situationen kommen, dass eingeplante Anteile dieser Energieträger in unserer Stromversorgung entweder im Unter- oder im Überschuss vorliegend sind. Die Option zur Lösung dieses Dilemmas ist eine sinnvolle Speicherung.

Des Weiteren ist es wichtig, vor allem die Energieform der Windkraftanlagen weiter voranzutreiben, da hier ein relativ hoher Wirkungsgrad zu erzielen ist und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu wachsen scheint. Das Zustandekommen von Bürgergenossenschaft, um die Wertschöpfung in der Region zu halten, kann durch zentrale Kommunikationsplattformen unterstützt werden.

Die Möglichkeiten, die sich aus Energie- und Wärmeeinsparung ergeben, werden bisher unterschätzt. Fast 90% der in den Haushalten verbrauchten Energie wird für Warmwasser und Raumwärme verbraucht. Hier sind große Einsparungspotenziale vorhanden, welche sich auch im Geldbeutel der Bürger bemerkbar machen. Dieses Thema muss von den Verantwortlichen viel mehr in den Fokus gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an LA, Fb Energie

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 12</p> <p>Energielabels auf Computer</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksvorstand Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Gruppe im EU-Parlament wird aufgefordert, die mittlerweile weit verbreiteten
- 2 Energielabels auf Computer für Hersteller verpflichtend auszuweiten.

Begründung:

Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind für die Energiewende in Deutschland, aber auch für den Klimawandel global von zentraler Bedeutung.

In Deutschland stehen in nahezu jedem Haushalt ein oder mehrere Heim-Computer (PCs). Trotz Energiesparfunktionen (Ruhezustand) laufen viele dieser Computer ununterbrochen, entweder als Server, als Multimediarechner oder in aktiver Nutzung.

Die am Markt verfügbaren Geräte unterscheiden sich stark in ihrer Leistungsaufnahme: sparsame Modelle werden mit 40 Watt beworben, Multimedia- und Spiele-PCs können weit mehr als 350 Watt Strom verbrauchen. Oftmals kaufen die Kunden Computer mit Leistungsdaten, die für die geplante Nutzung viel zu hoch ("übermotorisiert") sind.

Selbst der bewusst einkaufende Verbraucher hat keine Chance, verlässliche Vergleichswerte zu den angebotenen Geräten zu finden (im Gegensatz zu Haushaltsgeräten wie Fernseher, "weißer Ware" wie Waschmaschinen etc. und seit neuestem auch PKWs). Dies liegt unter

anderem daran, dass der einzige angegebene Verbrauchswert die Maximalleistung des Netzgerätes ist. Der tatsächliche Energiebedarf bei Benutzung ist zwar stets darunter, schwankt aber in großem Ausmaß.

Standard-Prozesse sollten definiert werden, bei deren Bewältigung die Stromaufnahme des Rechners gemessen wird. So kann z.B. ein Wert für den "Leerlauf" und einer unter "Volllast" angegeben werden. Damit hätten die Verbraucher dann eine bewusste Vergleichsmöglichkeit.

Es wird bei diesen Labels gerne argumentiert dass sie die Hersteller unnötig belasten würden. Bei der Wachstumsbranche der Computerelektronik kann aber in keinem Fall von einer übermäßig belastenden Verpflichtung gesprochen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 13</p> <p>Innerdeutsche Einsätze der Bayerischen Polizei</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksversammlung Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 „Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wirkt darauf hin, dass die Bayerische Polizei alle
- 2 Unterstützungs-Einsätze in anderen Bundesländern auf das Maß reduziert, in dem auch
- 3 Bayern Polizei-Unterstützung aus anderen Bundesländern erhält. Solche Einsätze sollen
- 4 darüber hinaus nur noch dann stattfinden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass unsere
- 5 Bayerischen Beamten dort Bayerische Einsatzbedingungen und Bayerische Schutz-
- 6 Standards vorfinden.“

Begründung:

Ganz allgemein gilt festzuhalten, dass es auch im Bereich der Polizeieinsätze ein nicht hinnehmbares Nord-Süd-Gefälle gibt, das sich in den letzten Jahren auch noch verschärft hat. So waren Bayerische Beamte 2008 noch ca. 75.000 Stunden im Auslandseinsatz, 2009 schon 132.800 und 2010 bereits 174.200. Im Gegensatz dazu leisteten fremde Einheiten in Bayern 2009 nur ca 73.400 Stunden ab, 2010 gar nur noch 59.300. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bayern ungefähr die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs bezahlt ist es also nicht hinnehmbar, dass die anderen Länder ihre Polizei zum Teil noch so ausdünnen, dass eigene Einsätze ohne Bayerische Unterstützung gar nicht zu meistern

wären, während Bayern in seine Polizei massiv investiert und nur zu besonderen Ereignissen wie etwa der SiKo in München Unterstützungskräfte anfordert.

Außerdem ist festzustellen, dass Bayern weiterhin die strikteste und konsequenteste Polizei unterhält. Das Motto der Bayerischen Sicherheitspolitik lautet "Deeskalation durch Stärke". Dieses ist oftmals mit den Gegebenheiten von Einsatzleitung und politischer Führung in anderen Bundesländern unvereinbar, da man andernorts nur allzu oft opportun vor Einsätzen zurückschreckt.

Dies ist meist mit einer oft nicht unerheblichen Leibens- und mitunter auch Lebensgefahr für unsere Bayerischen Beamten verbunden, da sich diese oft nicht verteidigen dürfen und oft sogar das Tragen der Schutzausrüstungen aus angeblichen Gründen der Deeskalation untersagt wird. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar und sofort zu beenden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 14</p> <p>Freies Internet Verfassungsrang einräumen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins, Kreisausschuss Ansbach/Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für eine Ergänzung der verfassungsrechtlichen
- 2 Grundlagen aus, um dem freiem Internet und dessen ungehinderten Zugang
- 3 Verfassungsrang einzuräumen. Dies muss in Kombination mit dem gleichberechtigten
- 4 grundgesetzlichen Recht auf informationelle Selbstbestimmung erfolgen, um so gleichzeitig
- 5 ein dringend notwendiges Datenschutz-Grundrecht u. a. im Sinne des Art. 8 der EU
- 6 Grundrechtecharte einzuführen.
- 7 Eine moderne Informations- und Wissensgesellschaft bedarf einer klaren Manifestation der
- 8 Kommunikations- und Informationsfreiheit als unveränderliche Grund- und Bürgerrechte
- 9 sowie deren Ergänzung durch einen Rechtsrahmen, welcher die Grundlagen des
- 10 Datenschutzes sowie des Schutzes der Persönlichkeits- und Eigentumsrechte verbindlich
- 11 setzt.

Begründung:

Die Junge Union unterstützt die Forderung des niederbayerischen Europaabgeordneten Manfred Weber, dem freien Zugang zum Internet Verfassungsrang einzuräumen. Aufgrund

der inzwischen überragenden gesellschaftlichen Bedeutung und dem unmittelbaren Einfluss auf das alltägliche Leben, ist die Festlegung bestimmter Grundsätze in der Verfassung notwendig. Dazu gehörten u. a. der persönliche Datenschutz, das Recht auf freien Zugang zum Internet, Grundlagen zur Definition von Richtlinien bei der Verwendung von Inhalten sowie der Realisierung von Möglichkeiten einer verbindlichen ePartizipation.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Das im Antrag geforderte freie Internet und den ungehinderten Zugang in das Grundgesetz aufzunehmen ist nicht zielführend. Im Ergebnis würde dies eher zu einer Einschränkung des bisherigen Schutzes führen als umgekehrt. Da vieles im Bereich der Grundrechte auf der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beruht. Diese Rechtsprechung in einem oder in wenige Sätze zu fassen, ist naturgemäß sehr schwierig. Es besteht daher immer die Gefahr, dass in den Bereichen, in denen schon eine Vielzahl von Entscheidungen existieren, eine Ergänzung des Grundgesetzes bereits getroffene Entscheidungen bzw. bereits ausgesprochenen Schutz obsolet machen könnte.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A 15</p> <p>Kommunaler Finanzausgleich</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der bayerischen Staatsregierung und dem Landtag:
- 2 1. die Besserstellung von Ballungsräumen gegen ländliche Kommunen
- 3 durch die Berechnungsfaktoren der Schlüsselzuweisung
- 4 ("Einwohnerveredelung") aufzuheben. Der Multiplikator pro Einwohner
- 5 von 1,57 für Großstädte muss auf 1,0 reduziert werden und der
- 6 Multiplikator 1,08 für alle anderen Kommunen muss auf 1,2 erhöht
- 7 werden.
- 8 2. Aufhebung der sogenannten "Nivellierungshebesätze".
- 9 3. die Einnahmen der Kommunen aus der Grunderwerbssteuer neu mit in
- 10 die Berechnung der Finanzkraft der Kommunen aufzunehmen.

Begründung:

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ergibt sich noch heute aus dem seit 1932 bestehenden Prinzip der sogenannten "Einwohnerveredelung". Beispiel: "Wenn zwei Studenten von der Gemeinde Hinterschmiding nach München ziehen, verlassen sie

Hinterschmiding mit einer Gewichtung von 1,08 pro Person und kommen mit einer Gewichtung von über 3 in München an. Dort wird die Schlüsselzuweisung nicht nach dem Multiplikator 1,08 berechnet, sondern mit 1,57." Das bedeutet: beide Studenten sind zu zweit in Hinterschmiding gestartet, in München kommen sie jedoch zu dritt an und werden dort dementsprechend großzügiger mit staatlichen Zuweisungen versehen. Das ist absurd, führt es doch zu immer reicheren Ballungszentren und einzelne Gemeinden im ländlichen Raum schaffen es nicht mehr ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, müssen Schulden mit neuen Schulden finanzieren. Durch vielerlei Entwicklungen sind in den vergangenen Jahren viele neue Aufgaben auf die Kommunen zugekommen, von denen besonders der ländliche Raum betroffen ist: Beispielsweise die teure Einführung der Breitbandtechnik.

Aktuell ist die Rechtslage bei den Nivellierungshebesätzen so, dass nur Steuereinnahmen bis zu einem Hebesatz von 300 bei der Gewerbesteuer und 250 bei der Grundsteuer in die Finanzkraft der Kommunen mit eingerechnet werden. Es ist jedoch geradezu absurd, wenn eine Stadt wie München mit einem Gewerbesteuerhebesatz von rund 490 Punkten immense Gewerbesteuerereinnahmen verzeichnen kann, die Einnahmen jedoch nur zu rund 60 % in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt einberechnet werden. Resultat ist, dass die Stadt München in den letzten Jahren über eine Milliarde Schulden zurückzahlen konnte, in diesem Jahr jedoch über 150 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen (plus von 50% gegenüber 2011) bekommt. Dies wäre alleine dadurch unmöglich, dass wirklich jeder Steuer-Euro, der durch die Kommune eingenommen wird, vollständig bei der Finanzkraft berücksichtigt wird. Dies wäre transparent, verständlich und gerecht.

Aufgrund der großen Unterschiede bei den Kaufpreisen von Gebäuden innerhalb von Bayern sind auch erhebliche Unterschiede bei den Einnahmen zu verzeichnen. So waren im Bezirk Oberbayern im vergangenen Jahr Immobilienumsätze von immerhin 1,5 Milliarden Euro zu verzeichnen. Wenn man sich überlegt, dass 8/21 der Grunderwerbssteuer (3,5 % des Kaufpreises) in die kommunalen Haushalte fließen, wird eines deutlich: In den Hochpreisgebieten in Oberbayern, oder in den großen Städten, ist der Anteil der Grunderwerbsteuer eine sehr lukrative Einnahmequelle. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, dass diese Einnahmequelle nicht ebenfalls mit in die Leistungsfähigkeitsberechnung einbezogen wird.

Daher müssen die Einnahmen der Kommunen aus der "Grunderwerbsteuer Neu" mit in die Berechnung der Finanzkraft der Kommunen aufgenommen werden, um die Gerechtigkeit und Gleichheit im kommunalen Finanzausgleich wiederherzustellen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Bei der Berechnung der fiktiven Ausgabenbelastung einer Kommune (Ausgangsmesszahl) kommt der Einwohnerzahl eine entscheidende Rolle zu. Da mit zunehmender Größe die Kommunen jedoch auch mehr Aufgaben, unter anderem auch für das Umland, erbringen müssen (z.B. bei der Ausbildung, der Kultur oder dem Verkehrsnetz) und in einigen Bereichen teurer wird (z.B. im Sozialen Bereich) gibt es die Einwohnergewichtung. Beispielsweise beträgt der Multiplikator für Gemeinden bis zu 5000 Einwohner 1,08 pro Einwohner; bei 10000 Einwohner 1,15 und bei 500000 Einwohner 1,5. Es ist wichtig, darüber nachzudenken wie man, die den kleinen Kommunen neuentstandenen Lasten, abfedern kann. Der Antrag schlägt jedoch eine radikale Änderung des bisherigen Systems vor. Dabei wird nicht ersichtig, wie die vorgeschlagenen neuen Multiplikatoren zustande kommen. Der Vorschlag würde mittelgroße und größere Städte unverhältnismäßig stark belasten. Das Ausspielen von den Städten gegen den ländlichen Raum wäre zudem ein fatales Zeichen für die kommende Landtagswahl. Schließlich ist die CSU immer die Partei gewesen, die sich für ganz Bayern einsetzt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 16</p> <p>Stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Florian Oßner, Bezirksausschuss Niederbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern wird dazu aufgerufen, sich innerhalb der Bundesregierung dafür
- 2 einzusetzen, eine (noch) stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen
- 3 Sozialausgaben zu erwirken.

Begründung:

Steigende Schuldenstände vieler Städte und Gemeinden und mittelfristig einschränkende Rahmenbedingungen der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen durch die "Schuldenbremse" öffentlicher Haushalte bestimmen momentan das Handeln der politisch Verantwortlichen - besonders vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben der Städte und Gemeinden in Zukunft weiter zunehmen.

Dazu gehören Umweltschutz und kommunaler Klimaschutz, Bildung, Ausbildung und Berufsbefähigung bildungsferner Bevölkerungsgruppen, Integration, Betreuungsangebote für Kleinkinder sowie Aufbau und Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten. Hinzu

kommen dringende Aufgaben der Infrastrukturerhaltung und -erneuerung als auch die Anforderungen zur Energieeffizienz.

Vor allem die steigenden Ausgaben in den Pflichtbereichen Kinderbetreuung, Bildung und Soziales stellen die Kommunen vor immer größere Herausforderungen. Dabei handelt es sich bei den Kosten für die Unterkunft von Langzeitarbeitslosen, der immens anwachsenden Kinder- und Jugendhilfe, den Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie der Hilfe zur Pflege definitiv um gesamtgesellschaftliche Aufgaben, bei denen der Bund die entscheidenden Rahmenbedingungen setzt.

Eine (stärkere) Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialausgaben ist somit folgerichtig dringend geboten um die investive Handlungsfähigkeit und die Finanzstabilität der Kommunen auch in Zukunft zu garantieren. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist die sukzessive Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zum Jahr 2014.

Der Bund muss deshalb nach dem Konnexitätsprinzip noch stärker in die Pflicht genommen werden - denn das finanzielle Risiko im Sozialbereich darf nicht zunehmend auf die Schultern der Kommunen verlagert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 17</p> <p>Reform des bayerischen Denkmalschutzes</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman BlevinsKreisausschuss Ansbach/Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für eine nachhaltige Reform des bayerischen
- 2 Denkmalschutzes und den damit einhergehenden gesetzlichen Grundlagen aus. Ziel einer
- 3 Reform muss es sein, den Denkmalschutz auf die beratende und fördernde Tätigkeit sowie
- 4 auf die fachliche Begleitung von denkmalschutzrelevanten Projekten zu fokussieren. Die
- 5 letztendliche Entscheidung auf Eingriffe in Baudenkmäler muss den Gemeinden vor Ort
- 6 übertragen werden, da sie in erster Linie für die Weiterentwicklung ihrer
- 7 Gebietskörperschaft selbst Verantwortung tragen und gegenüber ihrer Bürgerschaft
- 8 handlungsbefugt sowie rechenschaftspflichtig sind.
- 9 U. a. könnte eine Reform des Denkmalschutzes beinhalten:
- 10 Die grundsätzliche Übertragung der letztendlichen Entscheidungskompetenz in Fragen von
- 11 Genehmigungen, Erlaubniserteilung oder sonstiger Zwangsmaßnahmen von der
- 12 Denkmalschutzbehörde bzw. des Landratsamtes auf die Gemeinden! Das Landesamt für
- 13 Denkmalschutz sowie die zuständigen Baubehörden sollen als fachliche bzw. gutachterliche
- 14 Instanzen weiterhin maßgeblich beteiligt bleiben und vor Vollzug angehört werden.
- 15 Eine Ergänzung des Art. 4 (4:) "Handlungen die ein Baudenkmal schädigen oder gefährden,
- 16 können untersagt werden, wenn die getroffenen Maßnahmen nicht dem Zweck dienen,

17 dass Baudenkmal wieder nutzbar zu machen bzw. dessen Nutzbarkeit wirtschaftlich
18 sicherzustellen."
19 Eine Ergänzung des Art. 5 Zeile 4 um " Sind verschiedene Nutzungen möglich, so soll
20 diejenige Nutzung gewählt werden, die das Baudenkmal und sein Zubehör am wenigsten
21 beeinträchtigen , dem Eigentümer ist es grundsätzlich frei zu entscheiden, wie er das
22 Baudenkmal nutzen möchte."
23 Streichung der Zeile 6 in Art. 5: "Die Eigentümer und die sonst dinglich oder obligatorisch zur
24 Nutzung Berechtigten können bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2
25 verpflichtet werden, eine bestimmte Nutzungsart durchzuführen; soweit sie nicht zur
26 Durchführung verpflichtet werden, können sie zur Duldung einer bestimmten Nutzungsart
27 verpflichtet werden."
28 Eine Änderung von Art. 15 (5) dahingehend, dass eine z. B. baurechtliche Zustimmung oder
29 abgrabungsaufsichtliche Genehmigung auf höchstens ein Jahr ausgesetzt werden kann,
30 anstelle auf zwei!
31 Streichung von Art. 20 (1) Zeile 2: "Steuervorteile, die auf die Denkmaleigenschaft
32 zurückzuführen sind, sind in allen Fällen in angemessenem Umfang auf die Entschädigung
33 anzurechnen."

Begründung:

Der Denkmalschutz im Freistaat Bayern obliegt dessen Kulturhoheit, was dazu geführt hat unsere einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten. Dies begrüßt und unterstützt die Junge Union im Landkreis Ansbach ausdrücklich. Jedoch wird seit geraumer Zeit der Denkmalschutz in seiner operativen Ausübung v. a. als bürokratisch ausufernd, bevormundend und teilweise schikanierend empfunden. Die Nutzung von Baudenkmalern, die sich im persönlichen Eigentum befinden, wird nach dem Empfinden vieler durch überbordende Vorgaben und überzogenen Restriktionen unverhältnismäßig eingeschränkt oder in deren Erhaltungsaufwand unwirtschaftlich. Konsequenzen daraus sind verfallende Gebäude, aussterbende Innenstädte und damit einhergehend ein immenser Wertverlust betroffener Immobilien.

Weiterhin ist stark zu bezweifeln, ob diese praktizierte Form der Zwangskonservierung im allgemeinen Interesse heutiger Notwendigkeiten der Stadtentwicklung, von räumlichen Nutzungskonzepten sowie der (gerade energetischen) Sanierung existierender Bausubstanz ist. Die über Jahrhunderte entstandenen Ensembles und Strukturen sind das Ergebnis ständiger Anpassung an persönliche oder äußere Umstände sowie Verbesserung anhand technischer oder methodischer Weiterentwicklungen. So wichtig eine nachhaltige Bewahrung unserer Geschichts- und Kulturgüter ist, so wichtig ist es aber auch dass es

Städten und Gemeinden möglich ist, sich eigenständig und mit Hilfe neuester Erkenntnisse und Fortschritte weiterzuentwickeln. Dies bedarf nicht nur dem Erhalt vorhandener denkmalwürdiger Substanz, sondern auch manchmal eine nachhaltige Änderung oder gar Entfernung dieser!

Deswegen ist es Intension der Jungen Union, die Entscheidung über den Umgang mit Baudenkmalern jenen einzuräumen, die letztendlich vor Ort die Verantwortung dafür zu übernehmen haben. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsinstanzen einer Kommune sind die geeignetste Anlaufstelle dafür, lokale Notwendigkeiten mit Aspekten des Denkmalschutzes abzuwägen und eine Entscheidung im Interesse der von ihnen selbstverwalteten Gebietskörperschaft zu treffen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine Übertragung der letztendlichen Entscheidungskompetenz von der Landesdenkmalschutzbehörde hin zu den Gemeinden macht hinsichtlich der Ziele des Denkmalschutzes wenig Sinn. Oftmals tritt die Gemeinde selbst als Bauherr auf und wird durch Interessenskonflikte kein neutrales Votum hinsichtlich des Denkmalschutzes mehr abgeben können.

<p align="center">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 18</p> <p>Sommer wie Winter: Zeitumstellung abschaffen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Stefan Ebner</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayer fordert die Bundesregierung auf, an einer europäischen Lösung zur
- 2 Abschaffung der jährlichen Umstellung auf die Winterzeit zu arbeiten.

Begründung:

Die Idee der Zeitumstellung geht auf Benjamin Franklin zurück, der darin ein Mittel zur Energieeinsparung sah. Im Ersten Weltkrieg stellte Deutschland zum ersten Mal seine Uhren um, damit in den Waffenfabriken länger das Tageslicht genutzt werden konnte. Die Umstellung wurde aber 1919 wieder abgeschafft, ehe sie 1980 erneut eingeführt wurde. Der Hauptgrund war abermals eine erhoffte Energieeinsparung im Nachgang der Öl-Krise. Dieses Argument wurde jedoch mehrfach widerlegt, so dass kein klarer empirischer Beleg für einen energetisch-ökologischen Effekt vorliegt (z.B. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Neuere Untersuchungen (Elizabeth Garnsey, University of Cambridge, 2010) für U.K. ergaben sogar, dass die Beibehaltung der Sommerzeit jährlich bis zu 450.000 Tonnen CO₂ Einsparungen bringen könnte.

Die Zeitumstellung belastet zudem die innere Uhr von Menschen, weil sie eine Art "Mini-Jetlag" verursacht. Wenngleich sich die meisten Menschen innerhalb weniger Tage daran gewöhnen, stellt sich die Frage, ob es sein muss, künstlichen Stress zu erzeugen, der insbesondere für Kinder und alte Menschen besonders belastend und auf die arbeitende Bevölkerung produktivitätshemmend wirken kann.

Nachgewiesen sind ebenso Belastungen für Nutztiere, z.B. wenn sich die Melkzeiten für Kühe verschieben. Die Anpassung an die neue Zeit dauert jedoch nicht wenige Tage wie beim Menschen, sondern Wochen.

Die Zeitumstellung stellt auch einen vermeidbaren bürokratischen Aufwand für Unternehmen, Institutionen, Behörden und Privathaushalte dar. Wenngleich bspw. die Bahn beteuert, keine Probleme mit der Zeitumstellung zu haben, ist trotzdem anzunehmen, dass ein Verzicht auf die Umstellung zu bevorzugen wäre, müssen doch jährlich zweimal 120.000 Uhren umgestellt werden und die Informationssysteme bzw. Zugpläne an den Tagen der Umstellung angepasst werden. Aufgaben, die Arbeitszeit erfordern, die an anderer Stelle besser gebraucht werden könnte. Erwähnt sei an dieser Stelle auch noch der Aufwand durch die Umstellung nichtautomatischer, z.B. historischer Uhren.

Eine ganzjährige Sommerzeit ist einer ganzjährigen Winterzeit vorzuziehen. Würde die Winterzeit auch im Sommer gelten, würde der Tag eine Stunde früher beginnen, d.h. gegen 3.00 Uhr. Der Nutzen einer Verlängerung des Tages am Morgen ist jedoch gering, da um diese Uhrzeiten der Großteil der Bevölkerung schläft. Stattdessen würde der Abend eine

Stunde früher, also gegen 21 statt 22 Uhr, einsetzen. Um diese Uhrzeiten hingegen ist der Großteil der Bevölkerung noch wach, so dass bei einer Beibehaltung der Winterzeit im Sommer der Tag künstlich verkürzt werden würde. Bei einer Beibehaltung der Sommerzeit auch im Winter würde der Tag eine Stunde später, also statt gegen 8.30 Uhr erst gegen 9.30 Uhr beginnen. Das frühe Einsetzen der Nacht ab 16 Uhr würde auf 17 Uhr verschoben werden, der Nachmittag wäre damit länger.

Wenngleich sich die Europäische Kommission vor Jahren bereits für die Einhaltung der bestehenden Zeitumstellung ausgesprochen hat, sollte die Bundesregierung einen neuen Vorstoß wagen, um eine künstliche Verkomplizierung des Alltags zu beseitigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2012
14.-15. Juli 2012
Bad Aibling / Rosenheim**



Antragsmappe A / II

Inhaltliche Anträge

- A 19 Delegierter Sebastian Schlutz
Glücksspielstaatsvertrag
- A 20 Delegierter Martin Bendiks
Verbot von Krankheitstests durch Arbeitgeber und Versicherungen
- A 21 Delegierter Norman Blevins, Kreisausschuss Ansbach-Land
Reform der Praxisgebühr
- A 22 Delegierter Alexander Heimisch, Bezirksausschuss Oberbayern, Kreisversammlung Eichstätt
Lebensschutz in TV-Serien und Filmen stärken
- A 23 Delegierter Tobias Zech, Delegierter Ben Dittmann, Bezirksausschuss Oberbayern
Förderung von Betriebskindertagesstätten
- A 24 Delegierte Melanie Dworacek, Bezirksvorstand Schwaben
Anonyme Geburt
- A 25 Delegierter Ulrich Meierhöfer, Kreisdelegiertenversammlung Erlangen-Höchstadt
Verschärfung der Sanktionen im SGB II gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II

- A 26 Delegierter Ulrich Meierhöfer, Bezirksversammlung Mittelfranken, Kreisdelegiertenversammlung Erlangen-Höchstadt
Vereinfachung der Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII
- A 27 Delegierter Matthias Neff, Kreisausschuss Augsburg-Land
Gerechte Gewerbesteuer
- A 28 Bezirksvorstand München
Ablehnung gesetzlicher Mindestquoten für Frauen in Vorstandspositionen
- A 29 Delegierter Martin Bendiks
Verbot von Lebensmittelspekulationen
- A 30 Delegierter Marcus Demmelmaier, Delegierter Florian Gerthner, Delegierte Claudia Heim, Delegierter Michael Beer, Bezirksausschuss Oberbayern, Bezirksausschuss München, Kreisausschuss Rosenheim-Land
Straffung und Bündelung in der Tourismus-Vermarktung Bayerns
- A 31 Delegierter Rufus Buschart, Delegierte Carmen Langhanke, Bezirksversammlung Mittelfranken, RCDS Bayern, Kreisvorstand Erlangen-Stadt
Werkstudentenjobs sichern
- A 32 Delegierter Matthias Nachtrab
Arbeitszeitregelung von Jugendlichen unter 18 Jahren
- A 33 Kreisausschuss München-Land
Mehr Europa? Mehr Demokratie!
- A 34 Delegierte Katrin Grundner, Delegierter Florian Gerthner, Delegierter Marcus Demmelmaier
Fachkräftemangel wirksam bekämpfen durch bessere Qualifizierungsmöglichkeiten von ungelerten Kräften
- A35 Delegierter Stephan Pilsinger, Delegierter Günther Westner, Delegierter Maximilian Weniger, Delegierter Thomas Haslinger
Reform des Auswahlverfahrens bei der Zulassung zum Medizinstudium

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 19</p> <p>Glücksspielstaatsvertrag</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesausschuss der JU Bayern befasst sich in seiner nächsten, spätestens
- 2 übernächsten Sitzung mit der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages.

Begründung:

Der Glücksspielstaatsvertrag hat Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Begonnen mit der Entwicklung in den Kommunen (Kasinos), der Suchtprävention (Spielsucht), aber auch auf die Zahl von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

So ist im Gespräch alle Glücksspieleinsätze nur mit 5% zu besteuern. Dies liegt deutlich unter der MWSt von 19 %. Wie erklärt sich dies und wie ist das zu rechtfertigen?

Die Junge Union soll sich ein eigenes Bild vom Sachstand der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages machen und eine eigene Position dazu entwickeln, da auch die junge Generation nachhaltig von diesem Thema betroffen ist (Sport- und Internetwetten bzw. ,Glücksspiel). So sind von 2007 bis 2011 der Anteil der jugendlichen Spieler (16 und 17jährigen - obwohl verboten) von 2,3% auf 4,5% gestiegen und der 18 bis 20jährigen von 4%

auf 13%, laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Es besteht also dringend Handlungsbedarf.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A 20</p> <p>Verbot von Krankheitstests durch Arbeitgeber und Versicherungen</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Martin Bendiks</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert ein Verbot von Krankheitstests für
- 2 private Versicherungen und Arbeitgeber in Deutschland durchzusetzen.

Begründung:

Medizinische Tests können heutzutage prognostisch schon sehr viel über zu erwartende Krankheiten einer Person aussagen.

Es darf jedoch nicht sein, dass sich Kranken- oder Pflegeversicherungen nur Versicherte mit einem günstigen Erwartungsprofil für chronische Krankheiten wie rheumatoide Arthritis (ugs. Rheuma) oder Arteriosklerose herausuchen.

Ebenso ist es absolut nicht im Sinne einer Chancengleichheit für Arbeitnehmer bei der Einstellung, wenn ihr Genom "gescreent" wird auf erwartbare Erkrankungen oder ihr Blut Hinweise auf negative Ernährungs- und Sporttendenzen oder eine ungünstige Erbanlage gibt. Es muss eine klare informationelle Selbstbestimmung geben. Daten und Fakten zur Gesundheit eines Arbeitnehmers gehören in das Arzt-Patienten Verhältnis, das zu Recht mit der Ärztlichen Schweigepflicht in unserem Land sehr hoch geschützt ist.

Krankheiten sind nur für Arbeitgeber von Bedeutung, wenn sie direkt die Berufsausübung beeinflussen, wie beispielsweise HIV positive Ärzte oder herzkrank Piloten.

Das Gleiche gilt für private Kranken- und Pflegeversicherungen. Es sollten für private Pflegeversicherungen nur Krankheiten abgefragt werden dürfen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Pflegebedürftigkeit führen. Private Krankenversicherungen sollten nur aktuelle chronische Krankheiten (z.B. Asthma) und schwerste Krankheiten in der Vergangenheit (z.B. Herzinfarkt) der Versicherungswilligen erfragen dürfen.

Der Schutz von Informationen der Bevölkerung spielt auch in der Medizin eine große Rolle, um Chancengleichheit herzustellen. Es sollte niemand, wegen seiner Genetik bei Arbeitgebern benachteiligt werden. Die Individualität und Vielseitigkeit sind die Stärken einer Wissensgesellschaft. Man darf aber nicht vergessen, dass auch unsere Gene einzigartig sind. Die Informationen darüber sollte nur jeder einzelne für sich alleine bekommen, denn sie sind ebenso schützenswert, wie die Gedanken frei sind. Deswegen sollten Arbeitgebern und Versicherungen Blut- und Krankheitstests im Allgemeinen untersagt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Der Gesundheitstest dient vor allem dem „Schutz der Versichertengemeinschaft“. Kennt eine Versicherungsgesellschaft die Risiken ihrer Kunden nicht, muss sie höhere Rücklagen für unkalkulierbare Risikobeiträge bilden. Dies führt zu überproportionalen Beitragssteigerungen für alle Versicherungsnehmer. Ein Gesundheitstest ist für den Versicherungsnehmer sogar als positives Schutzinstrument zu werten, da der Anspruch Vollständigkeit dieser Untersuchung beim Versicherer liegt. Bei einfachen Gesundheitsfragebögen könnten sich die Versicherer im Leistungsfall wg. unvollständig gemachter Angaben aus der Leistung heraus klagen.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 21</p> <p>Reform der Praxisgebühr</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins, Kreisausschuss Ansbach/Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt Intensionen innerhalb der Bundesregierung ab, die
- 2 Praxisgebühr abzuschaffen und spricht sich stattdessen für eine Reform in der Weise aus,
- 3 dass die Praxisgebühr:
- 4 nicht mehr pro Quartal erhoben wird, sondern nach einem festen Zeitraum nach
- 5 letzter Entrichtung,
- 6 nicht mehr erhoben wird, wenn man den Arzt nur zwecks Rezeptausstellung oder
- 7 einer durch den Gesetzgeber bzw. die Krankenkassen empfohlenen bzw.
- 8 vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchung oder sonstigen prophylaktischen Maßnahme
- 9 aufsucht.
- 10 Zudem sollte bei einer wie hier beschriebenen Abänderung der Gebührenfälligkeit geprüft
- 11 werden, ob nicht ein Zeitraum von zwei anstelle von drei Monaten sinnvoll wäre.

Begründung:

Die Einführung der Praxisgebühr hatte zum Ziel, die Anzahl der Arztbesuche ordnungspolitisch zu steuern und letztendlich zurückzuführen. Diesen ordnungspolitischen

Gedanken unterstützt die Junge Union. Neben den Ausgaben für Medikamente stellt die Position der abzurechnenden Arztbesuche die größte finanzielle Belastung unseres Gesundheitswesens dar.

Mit der letztendlichen Umsetzung, anstelle für jeden Arztbesuch eine Gebühr zu erheben die Fälligkeit pro Quartal festzusetzen, wollte man die Aufwendungen für die Patienten begrenzen und einen Zeitraum für Nachuntersuchungen ohne Folgekosten durch die Praxisgebühren einräumen.

Allerdings hat sich im Alltag herausgestellt, dass es für Patienten zu einer subjektiv empfundenen Mehrbelastung kommt, wenn ein Arztbesuch gegen Ende eines Quartals erfolgt und ein Folgetermin erst zu Beginn des neuen Quartals angesetzt werden konnte, mit der Folge in relativ kurzer Zeit zweimal Praxisgebühr zu entrichten.

Ebenso wird es als nicht gerechtfertigt empfunden Praxisgebühr zu entrichten, wenn ein Patient eine Praxis aufsucht nur um ein benötigtes Rezept abzuholen, wo dazu begleitend keinerlei Untersuchungen oder Konsultationen des Arztes vorgenommen werden.

Schließlich muss der Patient sich das Rezept durch den Arzt verschreiben lassen und kann nicht auf Alternativen ausweichen, wo keine Praxisgebühr anfällt.

Deswegen ist es Ansicht der Jungen Union hier Korrekturen wie beschrieben vorzunehmen sowie vorgeschriebene Vorsorgeuntersuchungen bzw. prophylaktische Maßnahmen hierbei zu begünstigen. Im Zuge dieser Abänderungen ließe sich, um den ordnungspolitischen Effekt weiter auszuprägen, der Zeitraum, zwischen denen die Praxisgebühr fällig werden würde, auf zwei Monate festsetzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Praxisgebühr erzielt zwar die Steuerungswirkung der Arztbesuche, hat sich aber für die Ärzte als zusätzliche, bürokratische Herausforderung dargestellt. Eine Abänderung der Fälligkeit der Gebühren auf feste Zeiträume würde die Bürokratie in den Praxen erneut steigern. Die Kontrollpflicht wann und wo die letzte Gebühr bezahlt wurde liegt beim behandelnden Arzt, der „tag genau“ die Fälligkeit prüfen muss. Außerdem ist der Abrechnungszeitraum bei Kassenärzten ein Quartal. Löst man die Praxisgebühr aus diesem Intervall heraus, entstehen zusätzliche Konflikte und bürokratische Vorgänge in der Abgrenzung der Gebühren.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 22</p> <p>Lebensschutz in TV-Serien und Filmen stärken</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Alexander Heimisch, Bezirksausschuss Oberbayern, Kreisversammlung Eichstätt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Mitglieder in den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ZDF-
- 2 Fernsehrat, BR-Rundfunkrat) sowie entsprechender Organe der BLM (Bayerische
- 3 Landeszentrale für Neue Medien) werden aufgefordert, dahin zu wirken, dass in Serien und
- 4 Filmen der Lebensschutz stärker geachtet wird.
- 5 Auf Umschreibungen des Begriffs "Abtreibung" soll wenn möglich verzichtet und Abtreibung
- 6 nicht mehr als selbstverständliche und legitime Alternative zu Schwangerschaft und Geburt
- 7 sowie als Normalfall dargestellt werden.

Begründung:

Immer wieder werden in Serien und Filmen, gerade auch im öffentlich-rechtlichen Bereich, Abtreibungen thematisiert. Oft genug wird allerdings dieses harte Wort vermieden und durch Umschreibungen wie "Schwangerschaftsabbruch", "Kind behalten" etc. von der Deutlichkeit, dass es hierbei um die Tötung ungeborenen Lebens geht, befreit. Nicht selten wird Abtreibung sogar als echte Alternative zum "Ja zum Kind" dargestellt und von der Bedeutung eher einem Friseur- oder Zahnarztbesuch gleichgestellt.

Ohne die künstlerische Freiheit einschränken zu wollen, sehen wir die Medien in der Pflicht, klar zu Werten zu stehen und diese zu vermitteln und nicht (unter bestimmten Bedingungen straffreie) Straftaten als legitime Handlungsmöglichkeiten darzustellen. Abtreibung darf auch weiterhin nicht der Normalfall sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 23</p> <p>Förderung von Betriebskindertagesstätten</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Tobias Zech, Delegierter Ben Dittmann, Bezirksausschuss Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bundestagsfraktion der CSU soll sich für eine Förderung bei Bau-, Renovierungs-,
- 2 Sanierungsvorhaben von Betriebskindertagesstätten durch die generelle Erlaubnis auf
- 3 Vorsteuerabzug einsetzen. Dieser soll unabhängig von einer umsatzsteuerpflichtigen
- 4 Ausgangsleistung der Nutzer gewährt werden.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels oder neuer familienfreundlicherer Arbeitszeitmodelle entschließen sich viele Unternehmen eine betriebseigene Kindertagesstätte zu bauen. Häufig übersteigt die mögliche Kapazität der Kitas den Bedarf der Mitarbeiter. Aufgrund der Regelungen in § 4 USt i. V. m. § 15 Abs. 2 Nr. 1 USt ist jeder Unternehmer, der freie Kapazitäten auch externen Familien zur Verfügung stellen möchte, beim Bau/Sanierung/o.ä. nicht bzw. nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Hierdurch entstehen im Unternehmen enorme zusätzliche Kosten, die die Aufnahme von Kindern betriebsfremder Eltern verhindern.

Um das Engagement der Wirtschaft zu fördern und zu belohnen, soll daher der § 9 Abs. 1 UStG dahingehend geändert werden, dass ein Vorsteuerabzug möglich ist. Alternativ kann auch eine Änderung, mit dem homogenen Ziel, in § 15 Abs. 2, Abs. 3 UStG bzw. im Umsatzsteueranwendungserlass vorgenommen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 24</p> <p>Anonyme Geburt</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Melanie Dworacek, Bezirksvorstand Schwaben</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert sich für eine zeitnahe gesetzliche Lösung zum
- 2 Thema "Anonyme Geburt" einzusetzen. Die Möglichkeit der vertraulichen Geburt mit
- 3 Verschluss der persönlichen Daten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes muss
- 4 gegeben sein. In Extremsituationen muss auch die Möglichkeit einer anonymen Geburt
- 5 gesetzlich geregelt werden.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung wurde eine Aufhebung der rechtlichen Grauzone beschlossen, dies sollte nun auch umgesetzt werden.

Frauen in Notlagen muss die Möglichkeit gegeben werden ohne Angst sicher in einem Krankenhaus gebären zu können. Ärzte und Pflegepersonal müssen in diesen Situationen auf klare rechtliche Vorgaben zugreifen können, um sie in ihrer Arbeit zu schützen. Den Kindern muss im Gegenzug das Recht auf ihre Identität gegeben werden. Deswegen soll die Geburt ohne Feststellung der Personenstandsdaten auf extreme Konfliktsituationen begrenzt sein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 25</p> <p>Verschärfung der Sanktionen im SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch , Grundsicherung für Arbeitssuchende) gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Ulrich Meierhöfer, Kreisdelegiertenversammlung Erlangen-Höchstadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf die Verschärfung der
- 2 Sanktionen gegen Bezieher von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bei
- 3 Pflichtverletzung durch folgende Änderungen von § 31a SGB II hinzuwirken:
- 4 1. § 31a Abs. 1 Satz 1 SGB II: Bei einer Pflichtverletzung nach § 31 mindert sich das
- 5 Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 50 Prozent (statt 30 Prozent) des für die
- 6 erwerbsfähige leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes.
- 7 2. § 31a Abs. 1 Satz 2 SGB II: Bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung nach § 31
- 8 mindert sich das Arbeitslosengeld II um 75 Prozent (statt 60 Prozent) des für die
- 9 erwerbsfähige leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfes.
- 10 3. § 31a Abs. 1 Satz 5 SGB II: Sie liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorange-
- 11 gangenen Minderungszeitraums länger als zwei Jahre (statt ein Jahr) zurückliegt.

Begründung:

Das zweite Sozialgesetzbuch wird dem aus Art. 20 GG resultierenden Sozialstaatsgebot wie auch seinen in § 1 Abs. 1 SGB II definierten Ansprüchen in herausragender Art und Weise

gerecht: Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Volksmund "Hartz IV" genannt, ermöglicht es Leistungsberechtigten, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie umfasst dabei ein umfangreiches, vielfältiges Angebot von "Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit sowie zur Sicherung des Lebensunterhaltes" (§ 1 Abs. 3 SGB II).

Unter dem Schlagwort "fordern und fördern" verlangt der Gesetzgeber als Gegenleistung für diese fördernden Leistungen den aktiven Einsatz des einzelnen Leistungsberechtigten zur (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, siehe § 2 Abs. 1 SGB II: "Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (â€€) müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine ihr angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen." In der genannten Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) werden dabei die Pflichten jedes einzelnen Leistungsberechtigten niedergeschrieben, wohingegen §§ 31 ff. SGB II die Pflichtverletzungen und deren Folgen regeln. Diesen Pflichten, wie etwa der Erfüllung der Eingliederungsvereinbarung, das Antreten einer zumutbaren Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme, nachzukommen, sollte für von der Solidarität ihrer arbeitenden Mitbürger lebende Leistungsempfänger eine Selbstverständlichkeit darstellen. Dass dies zu oft nicht der Fall ist, zeigt ein Blick auf die nackten Zahlen: Im Jahr 2011 stieg die Zahl der Sanktionen auf 912.377 (2010: 829.375), wodurch die Leistungen um durchschnittlich 115,99 Euro gekürzt wurden (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.04.2012). Gerade vor dem Hintergrund des gewaltigen Sozialtats des Bundeshaushaltes sowie des derzeitigen Aufschwunges am Arbeitsmarkt gilt es, jenen, die es sich in der Solidarität der bundesdeutschen Gesellschaft gemächlich gemacht haben, entschieden entgegenzutreten und zu einer Arbeitsaufnahme bzw. zu Bemühungen um eine Arbeitsstelle zu "motivieren", indem man die abschreckende Wirkung von Sanktionen deutlich verstärkt. Zu beachten ist hierbei: Sanktioniert werden hierbei nur die jeweils nach § 20 SGB II festgelegten Regelleistungen, nicht jedoch die Kosten der Unterkunft, also Miete und Heizkosten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Sanktionen des SGB II sind bereits jetzt sorgsam ausgewählt und ausgewogen um Sozialmissbrauch, entgegen zu wirken. Es ist jedoch falsch, wie der Antrag intendiert, dass jeder Hartz IV-Empfänger nicht arbeiten will. Die meisten Hartz-IV-Empfänger wollen aus ihrer Situation wieder raus, und nehmen dafür oft auch als Hochqualifizierte Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor an. Es sollte jedoch auch beachtet werden, dass einem nur zwischenzeitlichen Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II (zum Beispiel nach dem Studium) nicht zugemutet werden darf, dass sein Lebenslauf „verhagelt“ wird, weil er vom Amt zur Aufnahme einer Arbeit verpflichtet wird. Beispielsweise ist es so, dass einige Unternehmen lange Kündigungsfristen für Arbeitnehmer in ihre Arbeitsverträge schreiben. Durch die von den Antragstellern geforderten verschärften Sanktionen könnten Arbeitnehmer sich nun genötigt fühlen bei einem solchen Unternehmen anzufangen und kämen aus dem Arbeitsvertrag nur noch schwer heraus, obwohl sie nur ein paar Monate mehr Zeit gebraucht hätten, um eine für sie adäquate Stelle zu finden. Das Problem, dass Arbeitslose existieren, welche trotz Sanktionen keine Arbeit aufnehmen, liegt mehr bei der unwirksamen Bekämpfung von Schwarzarbeit. Eine weitere Verschärfung der Sanktionen würde wiederum nur die „Ehrlichen“ treffen und ist somit nicht nur unsozial, sondern auch populistisch und vor allem nicht verhältnismäßig.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 26</p> <p>Vereinfachung der Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe)</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Ulrich Meierhöfer, Bezirksversammlung Mittelfranken, Kreisdelegiertenversammlung Erlangen- Höchststadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Landesgruppe im deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine Vereinfachung
- 2 der derzeit unübersichtlichen Regelungen der örtlichen Zuständigkeit im achten
- 3 Sozialgesetzbuch (§§ 86 ff. SGB VIII) hinzuwirken, indem sie sie am gewöhnlichen Aufenthalt
- 4 eines Beteiligten, bspw. des jungen Menschen oder des Sorgeberechtigten, orientiert.

Begründung:

Während das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), das bis 1991 die deutsche Jugendhilfe regelte, mit lediglich zwei Sätzen zur Zuständigkeit auskam, benötigt das achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nicht weniger als 14 Paragraphen alleine zur Regelung der örtlichen Zuständigkeit eines Trägers - Ohne damit alle auftretenden Streitfälle zu lösen. Nicht nur aufgrund des exorbitanten Umfangs, sondern auch aufgrund der kasuistischen Regelung - so ist teilweise der gewöhnliche Aufenthalt der Eltern, teilweise der des Kindes, in wenigen Fällen auch deren tatsächlicher Aufenthalt oder u. U. sogar der gewöhnliche Aufenthalt der Pflegeeltern maßgeblich - sind §§ 86 ff. SGB VIII schlichtweg unübersichtlich und sowohl verwaltungs- als auch bürgerunfreundlich. In seinem Aufsatz "Zuständigkeit und

Kostenerstattung in der Jugendhilfe" in der "Zeitschrift für das Fürsorgewesen" (Juli 2011) konstatiert Prof. Peter-Christian Kunkel von der Kehler Hochschule für öffentliche Verwaltung, dass "kein anderes Gesetz" unter "einer derart hypertrophen Regelung" leide wie das SGB VIII und behauptet ferner, dass mit § 86 SGB VIII die "Gesetzgebungskunst einen Tiefpunkt und die Bürokratisierung einen Höhepunkt" erreicht hat.

In der täglichen Praxis deutscher Jugendämter bestätigt sich diese Behauptung Kunkels. Die derzeitige Regelung bringt für die Verwaltung und den Bürger aufgrund des mit ihr einhergehenden immensen Recherche- und Nachweisaufwandes zeitliche und finanzielle Belastungen in nicht zu unterschätzendem Ausmaße mit sich, so dass zwischen Beantragung und lediglich der Feststellung der örtlichen Zuständigkeit - also nur einer Voraussetzung zur Genehmigung einer Jugendhilfemaßnahme - nicht selten mehrere Wochen vergehen können. In diffizilen Fallkonstellationen, zu welchen vor dem Hintergrund der Regelung zur örtlichen Zuständigkeit im SGB VIII ein die Kapazitäten vieler Ämter übersteigender Prozentsatz aller Fälle gerechnet werden muss, kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Bewertungen durch die beteiligten Jugendämter. Die Beilegung dieser Uneinigkeit - die nicht auf den Kooperationsunwillen der Beteiligten zurückzuführen ist, sondern zumeist auf die unklare rechtliche Situation - stellt erneut einen kosten- und zeitintensiven Vorgang dar, den sich angesichts leerer Kassen und Personalmangels keine Behörde mehr leisten kann.

Übereinstimmend mit mehreren namhaften Experten aus dem Bereich des Sozialrechtes fordert die Junge Union daher, die örtliche Zuständigkeit aus dem SGB VIII an den gewöhnlichen Aufenthalt (§ 30 Abs. 3 SGB I) eines Beteiligten, beispielsweise etwa den des jungen Menschen, zu koppeln.

Eine diesem Antrag folgende Vereinfachung der §§ 86 ff. SGB VIII würde selbstverständlich nicht alle Probleme des SGB VIII lösen, wohl aber einen großen Fortschritt zu Bürokratieabbau, Bürgerfreundlichkeit und Verwaltungseffektivitätssteigerung darstellen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 27</p> <p>Gerechte Gewerbesteuer</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Matthias Neff, Kreisausschuss Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung
- 2 werden zur Stärkung der Kommunen, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zu
- 3 mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht aufgefordert, sich für eine grundsätzliche Reform der
- 4 Gewerbesteuer einzusetzen. Im Einzelnen sollen folgende Änderungen vorgenommen
- 5 werden:
- 6 - Harmonisierung auf einen Gewerbesteuerfreibetrag von 25.000 € für alle Steuerpflichtigen
- 7 - Abschaffung von gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungsbeträgen
- 8 - Generelle Aufhebung der Unterscheidung zwischen gewerblicher und selbständiger
- 9 Tätigkeit

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich zum Erhalt der Gewerbesteuer als wichtiges Steuerungs- und Finanzierungsmittel der Gemeinden. Sie trägt darüber hinaus aufgrund verschiedener gemeindlicher Hebesätze zum Wettbewerb der Kommunen untereinander und damit zu einem wirtschaftsfreundlichen Klima bei. Die Gewerbesteuer ist Kern der kommunalen Finanzhoheit bzw. Selbstverwaltung und bietet den Gemeindeparlamenten die

Möglichkeit bei der Besteuerung ortsansässiger Unternehmen auf lokale Gegebenheiten einzugehen. Dennoch existiert bei der derzeit gültigen Fassung des Gewerbesteuergesetzes erheblicher Handlungsbedarf.

Für Privatpersonen bzw. Personengesellschaften und Körperschaften bestehen unterschiedliche Steuerfreibeträge von 24.500 € bzw. 5.000 €. Dieser Ungleichbehandlung ist mit einer Erhöhung und Anpassung des Freibetrags auf einheitliche 25.000 € entgegenzuwirken.

Grundsätzlich ist der ermittelte Gewinn eines Unternehmens Besteuerungsgrundlage der Gewerbesteuer. Hinzurechnungen und Kürzungen können diesen Wert verändern. Beispielsweise müssen derzeit Teile der Zinszahlungen und geleisteten Mieten dem Gewinn hinzugerechnet werden. Dies führt dazu, dass die Gewerbesteuer auf gewisse Betriebsausgaben zusätzlich zu zahlen ist. Insoweit wird die Substanz der Betriebe systemwidrig besteuert. Dieser Missstand muss beseitigt werden. Neben dem Gerechtigkeitsaspekt trägt dies zur Verwaltungsvereinfachung der Gewerbesteuer bei. Gewerbesteuerpflichtig sind zur Zeit nur sog. Gewerbebetriebe und Körperschaften. Dies führt zu kuriosen Auswüchsen. Während Anwälte, die ihre Kanzlei als GmbH betreiben, gewerbesteuerpflichtig sind, kommen Anwälte, die im eigenen Namen auftreten, nicht für die Steuer in Frage. Der Arzt ist als Freiberufler nicht gewerbesteuerpflichtig, während sein Apotheker-Kollege voll unter die Steuerpflicht fällt. In den letzten Jahren ergaben sich aufgrund neuer Berufsbilder viele Rechtsstreitigkeiten zwischen der Finanzverwaltung und den Bürgern über die Eingruppierung ihrer Tätigkeit. Die Unterscheidung der Einkunftsarten Gewerbebetrieb und selbständige Tätigkeit ist nicht mehr zeitgemäß. An deren Stelle müssen im Steuerrecht Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit treten. Ein Mehr an Rechtssicherheit für die Bürger und eine Minderung des Verwaltungsaufwands in den Finanzbehörden ist die Folge.

Durch die Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer bedeutet die Ausweitung der Gewerbesteuer auf selbständig Tätige de facto keine steuerliche Mehrbelastung für die Betroffenen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 28</p> <p>Ablehnung gesetzlicher Mindestquoten für Frauen in Vorstandspositionen</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Bezirksvorstand München</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Landesversammlung möge sich ausdrücklich gegen eine gesetzliche Mindestquote für
- 2 Frauen in Vorstandspositionen aussprechen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 5. März eine Konsultation über die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen geöffnet. Die Frage dabei lautet: "Was muss getan werden, damit mehr Frauen den Sprung in Führungs- und Vorstandspositionen schaffen?" In der Tat wurde festgestellt, dass in Europas Großkonzernen nur eines von sieben Vorstandsmitgliedern weiblich ist.

Letztes Jahr ermutigte die Kommission die Unternehmen zur Selbstverpflichtung die Anzahl von Frauen in den Vorständen bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % anzuheben. Nun bemängelt die Justizkommissarin Viviane Reding, dass leider nur 24 Unternehmen unterzeichnet haben, darunter kein einziges deutsches. Deshalb erscheint ihr die Umsetzung nur noch mit Hilfe einer gesetzlichen Quote möglich.

Die JU München sieht jedoch die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote aus folgenden Gesichtspunkten sehr kritisch.

Zu aller erst erscheint uns diese Maßnahme überholt, da der aktuell niedrige Frauenanteil in Großkonzernen nicht unbedingt repräsentativ für die Zukunft ist. Heutige Führungskräfte sind in Deutschland im Durchschnitt ca. 47 Jahre alt, was bedeutet, dass sie ihre Karriere vor ungefähr zwanzig Jahren gestartet haben. Zu dieser Zeit hatten erstens viel weniger Frauen als Männer einen Hochschulabschluss und zweitens waren damals Frauen noch viel stärker an traditionelle Rollenmuster gebunden und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein Thema. Das hat dazu geführt, dass viel weniger Frauen eine berufliche Karriere anstrebten, weshalb heute auch geeignete Kandidatinnen für Vorstandspositionen fehlen. Diese Situation wird sich aber in naher Zukunft grundlegend ändern. Heute studieren viel mehr Frauen als noch vor einigen Jahren. Zudem können die Unternehmen aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr länger auf gut ausgebildete Frauen verzichten, weshalb sich in den nächsten Jahren der Frauenanteil auch ohne Quote erhöhen wird. Dieser Trend zeigt sich bereits im Mittelstand, der mit 20% weiblichen Führungskräften deutlich vor den großen Konzernen liegt. Deshalb erscheint der JU München eine gesetzliche Mindestquote als rückwärtsgewandtes Instrument und als dieses nicht mehr zeitgemäß.

Des Weiteren ist eine positive Diskriminierung vor allem zum Schutz erfolgreicher und gutausgebildeter Frauen nicht wünschenswert. Denn mit einer gesetzlichen Frauenquote unterliegt jede erfolgreiche Frau dem Generalverdacht eine sogenannte "Quotenfrau" zu sein, was ihre Leistung und natürlich auch ihre Autorität schmälert. Zudem spricht sich die JU München gegen derartige autoritäre Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit jedes Einzelnen aus. In einer globalisierten Welt mit marktwirtschaftlichen Strukturen muss es dem Arbeitgeber überlassen bleiben, welche Mitarbeiter er für sein Unternehmen möchte, denn er trägt auch einzig und allein das Risiko. Dazu kommt, dass in manchen technischen Branchen Frauen bereits im Studium unterrepräsentiert sind und es somit schwierig wird diese Quote überhaupt zu erfüllen. Deshalb ist die JU München der Meinung, dass die Leistung und nicht das Geschlecht das ausschlaggebende Kriterium für eine Stellenbesetzung sein muss.

Als letzter Punkt ist noch anzuführen, dass eine gesetzliche Frauenquote den Frauen zwar den Zugang zu Führungspositionen erleichtern kann, jedoch nichts zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Denn durch die Quote werden sich trotzdem größtenteils kinderlose Frauen im Kampf um Führungspositionen durchsetzen, was nicht wünschenswert ist. Außerdem machen ein oder zwei Frauen mehr im Vorstand ein Unternehmen nicht zwangsläufig familien- und frauenfreundlicher. Die Unternehmen und vor allem die berufstätigen Frauen brauchen strukturelle Veränderungen und keine Frauenquote. Eine

solche ist sogar eher hinderlich, weil sie den Blick auf das tatsächliche Problem: "Wie kann man Beruf und Familie vereinbaren?" verzerrt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte spricht sich die JU München ausdrücklich gegen eine gesetzliche Mindestquote für Frauen in Vorstandspositionen aus.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 29</p> <p>Verbot von Lebensmittelspekulationen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Martin Bendiks</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU Landesgruppe im Bundestag und Europaparlament werden aufgefordert ein Verbot
- 2 von Rohstoffspekulationen mit Lebensmitteln durchzusetzen.

Begründung:

Durch Spekulationen wird der Getreidepreis künstlich in die Höhe getrieben. Das trifft die ärmsten Menschen in der Welt besonders heftig, denn sie müssen den größten Teil ihres Einkommens für Lebensmittel aufwenden. Der künstliche Anstieg der Getreidepreise durch das Aufkaufen von Ernten und dem künstlichen Entziehen des Produktes vom Markt zur Verknappung der Güter durch Hedgefonds, Investmentfonds und andere Marktteilnehmer ohne Absicht der Verwertung oder Verwendung der Lebensmittel ist ethisch moralisch absolut verwerflich. Es kann und darf nicht sein, dass mehrere Millionen Menschen hungern, trotz Lebensmittelüberproduktion wegen der maßlosen Gewinnabsicht von wenigen. Dieses Verhalten an den Lebensmittelbörsen ist mit christlichen Werten nicht vereinbar und muss unterbunden werden durch die Staaten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Bei Lebensmittelmärkten muss man zwischen den Kasse- (aktueller Preis) und den Terminmärkten unterscheiden. Die Investitionen der brachenfremden Marktteilnehmer findet fast ausschließlich in den Terminmärkten. Der Kassapreis von Agrarrohstoffen liegt aber in der Regel unter den Terminpreisen (Contango). Die Terminmärkte sind für die Marktteilnehmer von enormer Wichtigkeit: Die Landwirte brauchen eine kalkierbare Größe für Ihren Absatz, die Industrie und der Mittelstand benötigen kalklierbare Preise für ihren Einkauf und die Produktion. Ebenso braucht es brachenfremde Marktteilnehmer, die die Terminmärkte liquide halten um eine transparente und faire Preisbildung an den Agrarmärkten zu gewährleisten. Ein auf Verbot, rein auf Deutschland oder Europa beschränkt, hätte einen Effekt der gegen Null geht. Geldmärkte kennen keine Ländergrenzen. Wirksamere Methoden dürften eine Erhöhung der hinterlegten Sicherheitsleistung (Margin) für Marktteilnehmer oder eine Erhöhung der Transparenz für getätigte Handelsgeschäfte in diesem Sektor sein.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 30</p> <p>Straffung und Bündelung in der Tourismus-Vermarktung Bayerns</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Marcus Demmelmaier, Delegierter Florian Gerthner, Delegierte Claudia Heim, Delegierter Michael Beer, Bezirksausschuss Oberbayern, Bezirksausschuss München, Kreisausschuss Rosenheim-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die bayerische Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Strukturen im bayerischen
- 2 Tourismusgewerbe gestrafft werden, die Zuständigkeiten in der Staatsregierung bei einem
- 3 Staatssekretär für den Tourismus gebündelt werden und das Budget für die
- 4 Marketingkommunikation zielgerichteter eingesetzt wird.

Begründung:

Das Tourismusland Bayern (560.000 Beschäftigte, Quelle: DEHOGA Bayern, 2012) ist in der Verbindung seiner Natur, Kultur und Sehenswürdigkeiten einzigartig und eine der bekanntesten Regionen der Welt. Fränkische Reichstädte, alpenländische Traditionen, Schloss Neuschwanstein und Oktoberfest sind nur ein Teil unserer wertvollen Heimat. Als Tourismusdestination ist Bayern vergleichbar mit der Schweiz, Österreich und Norditalien (insb. Südtirol, Trentino). Um den Wettbewerb um den Gast gegen diese Konkurrenten gewinnen zu können, sind aus Sicht der Jungen Union Bayern folgende Anpassungen notwendig:

- Klare Strukturen straffen

Derzeit gibt es in Bayern 1.100 verschiedene Verbände, Verbünde und touristische Organisationen. Dieses unstrukturierte, teils überlappende Verbandswesen ist medial schwer zu kommunizieren, dem Gast unverständlich und bewirkt im gesamten einen ineffizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Geldmittel. Die Junge Union Bayern sieht eine Restrukturierung, Neuorganisation und Verschlinkung der verantwortlichen Institutionen im bayerischen Tourismusgewerbe als unerlässlich an.

- Staatliche Kompetenzen bündeln

Der Tourismus in Bayern, mit Gastronomie, Pensionen, Hotels oder Campingplätzen, stellt einen enormen Wirtschaftsfaktor mit Umsätzen in Höhe von EUR 31 Mrd. dar, die dem dreifachen der Landwirtschaft entsprechen (Quelle: Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e.V. an der Universität München (DWIF), 2010). In Anlehnung an unsere Tiroler Nachbarn, die schon lange ein eigenes Tourismusministerium haben und dort Kompetenzen bündeln, sollte die enorme Bedeutung des Tourismus für Bayern in Form eines Staatssekretär, verankert im Wirtschaftsministerium, Rechnung getragen werden. An dieser zentralen Stelle können die Zuständigkeiten, die bisher auf verschiedenste Institutionen (beispielsweise StMF mit der Schlösser und Seenverwaltung, sowie StMELF für "Urlaub auf dem Bauernhof") verteilt sind, gebündelt werden, Hierarchiestufen und Bürokratie abgebaut und die bayerische Tourismuspolitik ganzheitlich (Orientierung an Destinationen und nicht kommunalen Grenzen) betrachtet werden.

- Bündelung und zielgerichtete Marketingkommunikation

Durch den Tourismus in Bayern werden Steuereinnahmen von rund EUR 3,2 Mrd. erzielt (Quelle: DWIF, 2010 ohne Gewerbesteueraufkommen/Grundsteuer/Fremdenverkehrsabgaben). Jedoch ist das Budget der "Bayern Tourismus Marketing GmbH" für Marketingkommunikation verglichen mit unseren Nachbarn in Österreich und der Schweiz in Bayern deutlich geringer. Diese Diskrepanz muss dringend aufgehoben werden. Ein konkurrenzfähiger Werbedruck erfordert einen Streuetat von 1-4% vom touristischen Gesamtumsatz (somit rund EUR 310 Mio., Quelle: Tourismusgutachten Univ.-Prof. Dr. Anton Meyer, 2005). Die Junge Union Bayern fordert deshalb eine langfristige und kontinuierlich gesicherte finanzielle Ausstattung der Kommunikationsmaßnahmen. Dazu sollen in Anlehnung an den Münchener Tourismusfond auch Public-Private-Partnership Programme geprüft werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 31</p> <p>Werkstudentenjobs sichern</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Rufus Buschart, Delegierte Carmen Langhanke, Bezirksversammlung Mittelfranken , RCDS Bayern, Kreisvorstand Erlangen - Stadt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, über den Bundesrat eine
- 2 Ergänzung des § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu initiieren. § 14 Abs 1 lit. 2 soll um
- 3 den Halbsatz "..., oder der Arbeitnehmer hauptsächlich ein Studium absolviert und die
- 4 Beschäftigung, die dem Studium dient, während der Vorlesungszeit 20 Stunden in der
- 5 Woche nicht überschreitet (Werkstudent)" erweitert werden.

Begründung:

Viele Studenten arbeiten aus unterschiedlichsten Gründen neben ihrem Studium als Werkstudenten. Die gegenwärtige Rechtslage begrenzt die Dauer befristeter Beschäftigungsverhältnisse auf zwei Jahre. Dies führt regelmäßig dazu, dass Studenten allein aus diesem Grund ihren Arbeitsplatz während des Studiums verlieren. Da Werkstudenten gerne zu Beginn ihres Masterstudienganges eingestellt werden, fällt der Verlust des Arbeitsplatzes häufig in eine Phase des Studiums, in der sich die erneute Jobsuche nicht mehr mit dem Studium vereinbaren lässt.

§ 14 TzBfG hat den alleinigen Zweck, den Arbeitnehmer vor ausbeuterischen Vertragsgestaltungen durch den Arbeitgeber zu schützen. Wie gezeigt, schadet die derzeitige Rechtslage jedoch den Werkstudenten. Die angestrebte Änderung würde diese Problematik beseitigen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 32</p> <p>Arbeitszeitregelung von Jugendlichen unter 18 Jahren</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Matthias Nachtrab</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass Jugendliche unter 18 Jahren während ihrer
- 2 beruflichen Tätigkeit im Gaststättengewerbe auch bis 24 Uhr arbeiten können.

Begründung:

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen gem. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) §14 Abs. 2 Nr. 1 im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr arbeiten, gem.

Jugendschutzgesetz (JSchG) §4 Abs. 1 und §5 dürfen sie im Alter von 16 , 18 Jahren bis 24 Uhr an Veranstaltung teilnehmen. Diese Vorschriften sollten geändert werden. Jugendliche unter 18 Jahren haben es damit schwerer einen Ausbildungsplatz im Gaststättengewerbe zu finden da sie im Laufe ihrer Ausbildung verschiedene Arbeitszeiten haben können sie nicht uneingeschränkt eingesetzt werden und sind somit bei Bewerbungen nur zweite Wahl.

Fazit: Um unseren Jugendlichen unter 18 Jahren eine Möglichkeit zu bieten einen Ausbildungsplatz im Gaststättengewerbe zu bekommen, sollte das JArbSchG dementsprechend an das JSchG angeglichen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 33</p> <p>"Mehr Europa? Mehr Demokratie!"</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisausschuss München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 1. Die Junge Union bekennt sich zu einem europäischen Staatenverbund, der die
2 Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zum Maßstab seines Handelns
3 macht.
- 4 2. Die Junge Union lehnt die Mitwirkung Deutschlands an einem System ab, das zur
5 dauerhaften und unbegrenzten Übernahme fremder Staatsschulden führen kann.
- 6 3. Wir fordern die CSU-Landesgruppe und die bayerische Staatsregierung auf, im
7 Bundestag und im Bundesrat eine Initiative zu Änderung des Grundgesetzes
8 insoweit anzustreben, dass alle wesentlichen Fragen der Europäischen Union,
9 insbesondere weitere Kompetenzübertragen auf die europäische Ebene, wesentliche
10 Änderungen der Europäischen Verträge, und bedeutsame Fragen zur Eurorettung
11 und der Währungsunion nur durch bundesweite Volksabstimmungen zulässig sind.
- 12 4. Wir fordern eine Stärkung und Demokratisierung des europäischen Parlaments
13 gegenüber den anderen Institutionen der EU im Rahmen der europäischen Verträge.

Begründung:

Ein geeintes Europa in Frieden und Freiheit

Die nach dem 2. Weltkrieg weiterentwickelte Idee einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Geiste Konrad Adenauers und Charles de Gaulle war ein Erfolgsmodell, das in der Weltgeschichte seines Gleichen sucht. Durch freien Handel, europäischen Patentschutz, schrittweise Reduzierung der Grenzen, usw. war Europa in ein Zeitalter des Wachstums, der Blüte und der Völkerverständigung eingetaucht und verschaffte so seinen Bürgern Freiheiten, die ein einzelner Staat für sich alleine nicht zu leisten vermochte. Ein Erfolgsmodell, dessen Wesen aber nicht zuletzt in der kulturellen und wirtschaftlichen Verschiedenheit und des Wettbewerbs konkurrierender Volkswirtschaften begründet ist Die Europäische Union beruht auf einer Gemeinschaft gleichberechtigter, souveräner Staaten und stellt auf einen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts ab. Wir wollen diese Errungenschaften bewahren und Antworten auf neue Herausforderungen geben. Globale Probleme können nicht von jedem Mitgliedstaat alleine gelöst werden und erfordern einen europäischen und internationalen Ordnungsrahmen. Auf Grundlage des Lissaboner Vertrags wollen wir die europäische Zusammenarbeit, z.B. im Bereich der Sicherheits- und Außenpolitik stärken.

Ein Europa der Regionen

Einen zentralistischen europäischen Bundesstaat oder die "vereinigten Staaten von Europa" lehnen wir ab. Die Integrität der Mitgliedstaaten, als Träger des europäischen Einigungsprozesses und seiner Legitimation, sind ein wichtiger Bestandteil für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Auf den Grundsatz der Subsidiarität muss in Brüssel verstärkt geachtet werden. Subsidiarität ist das elementare Bauprinzip jeder auf Unter- bzw. Überordnung gerichteten Organisationsstruktur. Laut Statistiken finden ca. 70 % der deutschen Gesetze ihren Ursprung in Rechtsakten der EU. Auch der Europäische Gerichtshof muss stärker an Subsidiaritätserwägungen gebunden werden und entsprechend judizieren, um den Mitgliedstaaten ihre notwendigen Gestaltungsspielräume zu erhalten. Wir fordern, alle politischen Entscheidungen die besser auf bundes- landes- oder kommunalpolitischer Ebene geregelt werden können, auch dort zu treffen. Der EU- Kommission kommt in erster Linie die Aufgabe als "Hüterin der Verträge" zu.

Ein Europa der Währungsstabilität

Voraussetzung für die Verwirklichung der Währungsunion war und ist eine auf Dauer tragbare Finanzlage und Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Die leidvollen Erfahrungen der Inflation in den 1920er Jahren führten zur Verankerung von

Stabilitätsregeln. Bedingung für den Beitritt Deutschlands zur Eurozone war von Beginn an der Grundsatz, dass jeder Staat für seine Finanzen selbst verantwortlich ist und, dass aus der Währungsunion keine Haftungsunion wird, sog. "no bail out Klausel", Art. 125 AEUV, mithin die wirkungsvollste marktwirtschaftliche Schuldenbremse die es gibt. Wir halten an diesem wichtigen Strukturprinzip fest und lehnen die dauerhafte Übernahme fremder Staatsschulden ab. Als Lehre aus der Schuldenkrise soll die Europäische Union ein stärkeres Prüfungs- und Durchgriffsrecht gegenüber Staaten erhalten, die die Verträge aufgrund fehlender Haushalts- und Ausgabendisziplin verletzen. Neben den Maastricht-Kriterien ist eine explizite Schuldenbremse in die Europäischen Verträge und die nationalen Verfassungen aufzunehmen.

Solidarität in Zeiten der Not, ist eine selbstverständliche Pflicht der Länder der europäischen Union. Es darf jedoch nicht zur Gewohnheit werden, landesinterne Finanzprobleme den anderen Staaten aufzubürden. Die Schaffung einer Transferunion, die mit den Eurorettungsmaßnahmen zum Teil schon verwirklicht wurde nimmt bereits jetzt bedrohliche Ausmaße an. Der Haftungspegel Deutschlands beläuft sich bei Zahlungsausfall der GIIPS Länder auf unvorstellbare 642 Milliarden Euro. Eine weitergehende Haftung als die bisher beschlossene ist von den europäischen Staaten kaum noch zu schultern, wollen sie nicht selbst ihre Bonität verlieren. Um auch zukünftigen Generationen finanziellen Handlungsspielraum zu sichern und in Verantwortung vor unseren Kindern lehnen wir weitere Milliardenbürgschaften entschieden ab.

Ein demokratisches Europa mit klaren Zuständigkeitsgrenzen

Die Europäische Union leidet an großen demokratischen Defiziten. So ist das Grundprinzip einer demokratischen Wahl, die Gleichheit der Stimmgewichte, bei den Wahlen zum europäischen Parlament nicht gegeben. Das Parlament selbst verdient seinen Namen nicht, da es nicht einmal über ein Initiativrecht verfügt und somit keine Gesetze einbringen kann. Die wirkliche Politik wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat und das meist verschlossen vor der Öffentlichkeit gemacht. Wir fordern eine Stärkung und Demokratisierung des europäischen Parlaments gegenüber den anderen Institutionen der EU im Rahmen der europäischen Verträge.

Die Legitimation der Europäischen Union geht im Wesentlichen von den nationalen Parlamenten aus. Daher ist es unabdingbar, neben dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung und dem Grundsatz der Subsidiarität, auch Kernbereiche deutscher Staatlichkeit und Verfassungsidentität nicht auf Organe der Europäischen Union zu übertragen. Eine Koordinierung von europäischer Seite soll auf Regelungen beschränkt

werden, die unmittelbar zur Verwirklichung der Grundfreiheiten zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten erforderlich sind (z.B. Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit).
Beispiele: Zeugnisanerkennung, gegenseitige Anrechnung von Rentenansprüchen etc. Die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und ihre Finanzierung bleiben ausschließliche Kompetenz der Mitgliedsstaaten.

Ein bürgernahes Europa

Europa befindet sich in auch in einer Vertrauenskrise. Durch das Verhalten der Politik in Brüssel und Berlin, sei es beim Thema ACTA oder bei der "alternativlosen" Errichtung der Brandmauern, in Form von Milliardenhilfen, geht die Akzeptanz der Menschen gegenüber der großartigen europäischen Idee zusehends verloren. Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die EU in der Vergangenheit mehr und mehr von den Heimatregionen entfernt hat. Vertrauen braucht breite Zustimmung. Die Junge Union fordert daher bundesweite Volksabstimmungen zu wichtigen Zukunftsfragen der Europäischen Union. Demokratie lebt vom Mitmachen und Mitbestimmen, dies darf keine leere Worthülse sein und gilt umso mehr bei fortschreitender europäischer Integration.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Landesausschuss</p>
<p>ANTRAG NR. A 34</p> <p>Fachkräftemangel wirksam bekämpfen durch bessere Qualifizierungsmöglichkeiten von ungelernten Kräften (Modularisierung der Ausbildung)</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Katrin Grundner, Delegierter Florian Gerthner, Delegierter Marcus Demmelmaier</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die bayrische Staatsregierung auf den Fachkräftemangel zu
- 2 bekämpfen und auf eine Flexibilisierung der beruflichen Ausbildung hinzuwirken.
- 3 Dazu soll die Möglichkeit der abschnittsweisen oder berufsbegleitenden beruflichen
- 4 Qualifizierung (Ausbildung) in bestimmten Branchen wie beispielsweise der Gastronomie
- 5 eingeführt sowie die Flexibilisierung des Berufsschulunterrichts überprüft werden. Somit
- 6 soll für junge Menschen insbesondere in der Zielgruppe zwischen 20 und 25 Jahren ohne
- 7 Erstausbildung die Möglichkeit einer in versetzten Modulen abzuleistenden
- 8 Teilqualifizierung bzw. Ausbildung möglich sein.

Begründung:

Laut aktuellen Studien (Prognos, VBW: Studie Arbeitslandschaft 2030 September 2011; McKinsey: Wettbewerbsfaktor Fachkräfte) ist in Bayern bereits im Jahr 2015 mit einem Fachkräftemangel von rd. 500.000 Personen zu rechnen. Diese Zahl steigt im Laufe der nächsten Jahre auf mehr als eine Million Personen an. Deutschlandweit wird 2030 mit einem

Engpass von rund 5,4 Millionen Fachkräften gerechnet. Langfristig droht bei dauerhaftem Fachkräftemangel ein Verlust an Wirtschaftswachstum von rund EUR 4.600 Mrd. bis 2030. Bereits heute sind insbesondere in Oberbayern die Auswirkungen im Ausbildungsmarkt spürbar: Nach Angaben der IHK München und Oberbayern blieben im Jahr 2011 mehr als 8.000 Lehrstellen bayernweit unbesetzt.

Die Junge Union Bayern strebt eine Win-Win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer an, um alle Potenziale zu heben: Mit dem Konzept der modularen Ausbildung, einer Aufbauqualifizierung für ungelernte und angelernte Kräfte, kann ein weiterer Anstieg des Fachkräfte- und Arbeitnehmermangels abgefedert und die Chancen für viele junge Menschen gesteigert werden.

Insbesondere gilt es, die vorhandenen Potentiale in Bayern noch besser zu nutzen. Laut Angaben der IHK München Oberbayern sind rund 20 % eines Jahrganges nach dem Schulabgang noch nicht ausbildungsfähig. Obwohl Konzepte der Arbeitsagenturen wie beispielsweise "Wegebau", Berufsqualifikationsjahr oder Berufsvorbereitungsjahr vorhanden sind, greifen diese oft zu kurz. Eine Reihe junger Menschen haben aufgrund unterschiedlichster Umstände unkonventionelle Lebenswege hinter sich und verstehen die Notwendigkeit beruflicher Qualifikation erst später. Dieses Potenzial an Jugendlichen gilt es noch im Hinblick auf den Fachkräftemangel besser auszuschöpfen. Wir fordern deshalb die bayrische Staatsregierung sowie die IHK und die Handwerkskammern dazu auf, die berufliche Ausbildung so zu flexibilisieren, dass lernschwache Schüler einzelne Ausbildungsmodulare längerfristig versetzt in Abschnitten wahrnehmen können. Geringqualifizierten, bzw. angelernten Kräften kann mehr Flexibilität in der beruflichen und berufsschulischen Ausbildung den Weg in den Ausbildungsmarkt öffnen. Beispielsweise können vor allem in gastronomischen Berufen Teilqualifizierungen erworben werden, die sich über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu einer anerkannten Ausbildung (z.B. Restaurantfachfrau/mann oder Koch) zusammenfügen ließen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an LA + Folgeantrag

<p align="center">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 35</p> <p>Reform des Auswahlverfahrens bei der Zulassung zum Medizinstudium</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Stephan Pilsinger, Delegierter Günther Westner, Delegierter Maximilian Weniger, Delegierter Thomas Haslinger,</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag dazu auf die Vergabep Praxis zur Verteilung der
- 3 Medizinstudienplätze zu reformieren!
- 4 Dabei sollen folgende Maßnahmen verstärkt berücksichtigt werden:
- 5 - Vor Studienbeginn ist ein mindestens 1 einmonatiges Pflegepraktikum vorzuweisen.
- 6 - Die Bewerber zum Medizinstudium, die eine fertige Ausbildung im Gesundheitswesen
- 7 haben, sollen stärker berücksichtigt werden
- 8 - Der Test für medizinische Studiengänge, der derzeit schon an einigen Universitäten
- 9 eingesetzt wird, soll deutschlandweit zum Einsatz kommen und möglichst einheitlich
- 10 bewertet werden.

Begründung:

Deutschlandweit kommt es vor allem in ländlichen Gebieten zu einem zunehmenden Ärztemangel. Vor allem die Haus-ärztliche und die örtliche Grundversorgung leidet an einem massiven Nachwuchsmangel an jungen Ärzten. Hatten 2006 28 Prozent der Kliniken unter 300 Betten Probleme ihre Stellen zu besetzen waren es 2010 schon 80 Prozent dieser Kliniken. In den nächsten Jahren werden tausende Praxen schließen, die keinen Nachfolger finden. Die Universitäten bilden eigentlich konstant viele Medizinstudenten aus und die Abrecherzahlen sind vergleichsweise gering. Das Problem des mangelnden Nachwuchses liegt auch an der Auswahl der Medizinstudenten. So fordert der Bayerische Hausärzteverband z.B eine komplette Abschaffung des Numerus Clausus bei der Zulassung zum Medizinstudium, da nach ihrer Meinung ein falsche Auswahl betrieben wird. Momentan ist ein Notenschnitt von besser als 1,4 notwendig um einen Studienplatz zu bekommen. Andere Bewerber müssen aktuell ca. 6 Jahre bzw. 12 Semester auf einen Studienplatz warten. Leider wird bei den aktuellen Zulassungsverfahren, die soziale Kompetenz und bereits vorhandene Berufserfahrung zu wenig berücksichtigt.

Die Abiturnote soll daher nicht weiterhin allein ausschlaggebend für den Erhalt eines Studienplatzes sein. Es müssen zukünftig mehr Personen ausgewählt werden, die später wirklich im Beruf als Arzt arbeiten wollen und dafür den Willen und die Sozialkompetenz mitbringen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Intension der Antragsteller, dass wieder mehr ausgebildete Mediziner auch den Dienst am Patienten annehmen ist berechtigt. Doch ist es fraglich, ob die von den Antragstellern vorgeschlagenen Instrumente wirksam und nicht bereits eingeführt sind. Denn das grundlegende Problem, dass viele Medizinstudenten nach ihrem Medizinstudium nicht den Beruf des Arztes in Deutschland aufgreifen, liegt vielmehr in den Veränderungen des Berufsbildes „Arzt“ in der Gesellschaft (Motto: „Wir holen den Arzt von seinem Sockel“). Noch viel abschreckender als Arzt zu praktizieren ist jedoch die Verschlechterung der Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Exemplarisch sollen hier nur zwei Punkte erwähnt werden: Hohen Investitionen für Anpachtung oder gar Neueröffnung einer eigenen Praxis steht gerade im ländlichen Raum eine nachteilige Patientenstruktur gegenüber. Zudem sind

die Verdienstmöglichkeiten in der Pharmaindustrie oder auch als Arzt im Ausland oftmals wesentlich lukrativer als in Deutschland. Weniger bei der Auswahl der Medizinstudenten als bei diesen Kriterien müsste angesetzt werden, um wirklich nachhaltig wieder mehr Mediziner zur Aufnahme des Arztberufes zu bewegen. Darüber hinaus bezweifelt die Antragskommission, dass der Antrag an die richtigen Adressaten (Bayerische Staatsregierung und CSU Landesgruppe) gerichtet ist. Vielmehr sind für die Vergabe von Studienplätzen die einzelnen Universitäten zuständig. Zu den einzelnen Instrumenten: Es steht zu vermuten, dass schon bisher sehr viele Bewerber um einen Medizinstudienplatz durch eine entsprechende Stelle beim Zivildienst erste Erfahrungen im medizinischen Bereich gemacht haben. Auch wenn der Zivildienst nun weggefallen ist, so sind bereits jetzt mehrere Monate Praktikum während des Studiums vorgeschrieben. Wenn die Antragsteller nachweisen, dass nach diesen Praktika die Abbrecherquote signifikant steigen würde (weil die Studenten mit dem praktischen Alltag im Krankenhaus oder in einer Praxis nicht zurecht kommen), dann wäre ein Praktikum vor dem Studium sicher ein adäquates Instrument. Diese Vermutung wird jedoch von der Antragskommission nicht geteilt. Ähnliches gilt auch für die Forderung, dass eine fertige Ausbildung im Gesundheitswesen vorzuziehen wäre. Hier kommt jedoch noch dazu, dass bereits jetzt sehr viele Ausbildungsstellen von Krankenschwestern und Krankenpflegern besetzt werden, die gar nicht in diesem Beruf arbeiten wollen, sondern sich mit dieser Ausbildung auf ein Medizinstudium vorbereiten. Damit besetzen sie aber Ausbildungsstellen, die dann für wirklich am Beruf Krankenschwester/-pfleger Interessierten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Problem trifft dann nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Krankenhäuser, die nach ausgebildeten Krankenschwestern und Krankenpflegern suchen.

**Junge Union Bayern
Landesversammlung 2012
14.-15. Juli 2012
Bad Aibling / Rosenheim**



Antragsmappe A / III

Inhaltliche Anträge

- A 36 Kreisausschuss Augsburg-Land
Duales Studiensystem
- A 37 Delegierter Philipp Greiner-Petter, Delegierter Kai-Uwe Hülss,
Studienbeitragsreform
- A 38 Kreisvorstand Kelheim
Verweildauer von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet
- A 39 Delegierte Ines Dollinger
Antrag zur Stärkung der kommunalen Schulen
- A 40 Delgierter Alex Wegmaier, Bezirksausschuss Oberbayern
Keine Lockerung des Kooperationsverbots, für die Bildungshoheit der Länder
- A 41 Delegierter Andreas Schalk, Bezirksversammlung Mittelfranken
Ausbildung von Lehrern verbessern
- A 42 Delegierte Carmen Langhanke, Delegierter Paul Linsmaier,
Delegierte Janina Kuhn
GEZ - Genug GEZahlt
- A 43 Delegierter Norman Blevins
Gründung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks
- A 44 Delegierter Dr. Hans Reichhart, Delegierte Ines Dollinger,
Bezirksvorstand Schwaben
Ort der Parteitage

- A 45 Delegierter Sebastian Schlutz
Waffenexportbeschränkung
- A 46 Delegierter Norman Blevins
Bildung weiterer binationaler Truppenverbände
- A 47 Delegierter Norman Blevins
Aufbau eines gemeinsamen diplomatischen Dienstes in der EU
- A 48 Delegierter Norman Blevins
**Benennung eines Landeskoordinators für die Bayerisch-
Amerikanische Zusammenarbeit**
- A 49 Delegierter Norman Blevins
Errichtung einer transatlantischen Freihandelszone bis 2020

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. A 36 Duales Studiensystem	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Kreisausschuss Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, die Angebote an dualen Studiengängen in Bayern deutlich auszubauen.

Begründung:

In der Wirtschaft wird immer wieder der Ruf nach Studienabgängern mit Praxiserfahrung laut. Ein erfolgreiches Modell in dieser Richtung ist ein duales Studium mit vertiefter Praxis. Hierbei arbeitet der Student in der vorlesungsfreien Zeit in einem Unternehmen und studiert während des Semesters normal an einer Hochschule. Für das Unternehmen ergibt sich der Vorteil, über 3,5 Jahre regelmäßig junge engagierte Studenten zur Verfügung zu haben und sie als Fachkräfte ohne Übergangszeit nach dem Studium zu binden. Der Student bekommt ein regelmäßiges Einkommen und hat nach dem Studium neben dem Bachelor-Abschluss auch wesentlich mehr Erfahrung als vergleichbare reguläre Studenten. Durch Komprimierung der Studieninhalte wird beispielsweise bei den "Dualen Hochschulen Baden-Württemberg" (DHBW) eine Verkürzung des Vorlesungssemesters auf drei Monate erreicht. Dadurch beträgt der Praxisanteil während des Studiums 50%. Bisher gibt es keine

Hochschulen in Bayern, die für ein vergleichbares System ausgelegt sind, weshalb bayerische Unternehmen meist mit den DHBW kooperieren. Bayern sollte in diesem Punkt schnell aufholen und so junge Fachkräfte im Land halten. Bestehende Studiensysteme, in denen Theorie und Praxis verzahnt werden, sollten ausgebaut und neue attraktive Formen des dualen Studiums gefördert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 37</p> <p>Studienbeitragsreform</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Philipp Greiner-Petter, Delegierter Kai-Uwe Hülss</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand der JU Bayern wird aufgefordert eine christlich-soziale Reform der
- 2 Studienbeiträge zu erarbeiten.

Begründung:

Auf Grund des demographischen Wandels - einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung - ist es notwendig, dass alle gesellschaftlichen Gruppen einen Anteil zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen. Folglich auch angehende Akademikerinnen und Akademiker, zum Beispiel in Form von Studienbeiträgen.

Die derzeitige Umsetzung der Studienbeiträge in Bayern ist jedoch weder christlich noch sozial. Von Vollzeitstudenten werden pro Monat durchschnittlich 100 Euro an Beiträgen verlangt, obwohl diese noch kein geregelteres Einkommen vorweisen können.

Studienbeiträge von Studentinnen und Studenten während der (Regel-) Studienzeit zu verlangen widerspricht dem christlich-sozialen Grundgedanken unserer Jugendorganisation

und unserer Mutterpartei CSU. Von einer Personengruppe Beiträge zu verlangen, welche ohnehin - vorübergehend und im weitest gehenden Sinne - am Existenzminimum leben, ist nicht mit unserem christlichen Wertefundament zu vereinbaren.

Zum nachdenken bezüglich der Studienbeitragsdebatte regt unter anderem die Heilige Schrift in den Briefen an die Epheser 4,15 und 16 an:

"Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe."

Freilich sind diverse Finanzierungsmaßnahmen, wie ein Studiendarlehen, vorhanden. Doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass Studierende oftmals - auch - durch Studienbeiträge - kurzfristig - Schulden aufnehmen müssen. Auch hinsichtlich der weltweiten Staatsschuldenkrise sollte die JU Bayern wieder näher am und für die Menschen da sein und nicht - indirekt - für eine individuelle Schuldenpolitik eintreten.

Vor diesem Hintergrund sollte sich unser Landesverband mit erläuterten Anliegen der angehenden Akademikerinnen und Akademiker auseinandersetzen und Reformvorschläge hinsichtlich der derzeitigen Praxis der Erhebung von Studienbeiträgen erarbeiten.

Wie diese explizit aussehen, sollte in einer eigens hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Beispielsweise könnten Studienbeiträge nachgelagert gezahlt werden. Das heißt, dass Beiträge erst nach Beendigung des Studiums in Form eines gewissen Prozentsatzes vom Einkommen erhoben werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Studienbeiträge wurden nach jahrelangen Diskussionen eingeführt und durch zahlreiche Befreiungen sozial vertretbar ausgestaltet. Möglicherweise bestehende Defizite bei der Verwendung der Mittel können und werden sukzessive behoben. Dazu sollten wir als JU Bayern, die wir diese Politik unterstützt haben, auch konsequent stehen. Jede neue Diskussion, die wir zu diesem Thema beginnen, schadet uns selbst.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 38</p> <p>Verweildauer von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Kreisvorstand Kelheim</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern möge sich in der CSU sowie im Bundestag dafür stark machen, dass
- 2 Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender, die diese in den Mediatheken nach der
- 3 Ausstrahlung zur Verfügung stellen, nicht nach sieben Tagen wieder aus dem Netz
- 4 genommen werden.

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde unter der Federführung von Kurt Beck (SPD) als Vorsitzenden der Medienkommission die zwölfte Änderung des Rundfunkrechtlichen Staatsvertrags (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) beschlossen. Alle Ministerpräsidenten der Länder stimmten in der Folge unter anderem der Forderung zu, dass Inhalte, die die öffentlich-rechtlichen Sender in ihren Mediatheken den Zuschauern zur Verfügung stellen, mindestens nach 7 Tagen und maximal nach einem Jahr wieder aus dem Netz genommen werden müssen. Großereignisse wie zum Beispiel die Fußball-Bundesliga dürfen sogar nur 24 Stunden nach der Ausstrahlung online abrufbar bleiben. Diese sogenannte Verweildauer

wurde im September 2009 in den Länderparlamenten umgesetzt, woraufhin das Online-Angebot in der Folge um fast 80% verringert werden musste.

§11 Telemedien

(1) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio bieten Telemedien an, die journalistisch-redaktionell veranlassen und journalistisch-redaktionell gestaltet sind,

(2) Der Auftrag nach Absatz 1 umfasst das Angebot von

1. Sendungen ihrer Programme auf Abruf bis zu sieben Tage nach deren Ausstrahlung, Sendungen auf Abruf von Großereignissen gemäß 3 4 Abs. 2 sowie von Spielen der 1. und 2. Fussball-Bundesliga bis zu 24 Stunden danach.

Ausnahmen von dieser Regelung können für Beiträge mit "zeitgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung" beantragt werden, wobei diese Definition klar subjektiv behaftet bleibt. Deshalb ist es unserer Meinung nach nicht tragbar, dass der GEZ-Zahler die Produktion von Inhalten mitbezahlt, danach aber keinen unbeschränkten Zugang zu denselben hat, wodurch der Bildungsauftrag nicht gewährleistet werden kann. Weiteres Problem sind die Kosten die auf die Sender zukommen. Nach Informationen des ZDF's gehen Kosten und Zeit die für das Löschen aufgewandt werden müssen, zu Lasten der Produktion von neuen Inhalten, die den Bildungsauftrag ausfüllen sollen.

Weiterer negativer Effekt dieser "Depublikation" ist die Tatsache, dass wissenschaftliche Arbeiten, wikipedia, Homepages und andere Inhalte die öffentlich-rechtlichen Sender als glaubwürdige Quelle nutzen. Laufen die Links ins Leere indem die Quellen aus den Mediatheken gelöscht werden, leidet die Glaubwürdigkeit und Nutzbarkeit eben jener Sender, die den Bildungsauftrag inne haben.

Es scheint daher, als hätte die Lobby der privaten Sender, die die Konkurrenz der staatlich geförderten Sender fürchten, gegen das Interesse der Bürger gehandelt, was unserer Meinung nach nicht der Fall sein kann und darf.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 39</p> <p>Antrag zur Stärkung der Kommunalen Schulen</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Ines Dollinger</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert das Kultusministerium auf, das Innovationsgesetz bezüglich
- 2 der Stärkung der Eigenverantwortlichen Schulen so schnell wie möglich umzusetzen.

Begründung:

Das Bildungssystem kann nur so gut sein, wie die Schulen vor Ort leisten. Deshalb fordert die Junge Union Bayern eine Stärkung der kommunalen Schulen und die schnelle Einführung des Innovationsgesetzes. Ziel soll die Eigenverantwortliche Schule sein, um so mehr Qualität und Gerechtigkeit gewährleisten zu können. Eine individuelle Förderung, passend für jeden Schüler und jede Schülerin, kann nur durch mehr Flexibilität und Raum zur eigenen Profilbildung ermöglicht werden. Die Schule soll ein Ort der Partizipation und Teilhabe von Eltern, Schülern, Lehrern und Kommunen werden. Das Konzept der Schulinnovationsregion 2020 greift genau die Punkte an, die nötig sind, um Schulen mehr Verantwortung zukommen zu lassen. Den Schulen soll daher in den Bereichen Personalentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung vermehrt Mitspracherecht gewährt werden. Mit der Einführung einer mittleren Führungsebene, dem

Ausbau einer intensiveren Führungskräftequalifizierung und dem Schulinnovationsgesetz sollen die Kompetenzen sowohl der Schuldirektoren als auch Lehrer weiterentwickelt werden.

Des Weiteren sollen gerade kommunale Schulen von diesem Gesetz profitieren. So sollen den Bildungsinstitutionen zum Beispiel in Bezug auf die Gestaltung des Stundenplanes mehr Freiheiten zugestanden werden, damit jede Schule auf regionale Besonderheiten besser eingehen kann.

Klar ist jedoch, dass durch mehr Eigenverantwortung der Schulen eine erhöhte Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl von Seiten der Direktoren und Lehrer als auch von Schülern und Eltern erreicht werden kann!

Jede Schule ist anders und muss daher , auf gewisse Bereiche beschränkt , selbst entscheiden können, wie sie sich organisiert.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Der Antrag stellt eine Aufforderung dar, ein bestehendes Gesetz umzusetzen. Es sollte grundsätzlich selbstverständlich sein, dass bestehende Gesetze umgesetzt werden. Insofern wäre eine informelle Anfrage an das zuständige Ministerium – durch die Landesvorsitzende oder durch den JU-Landesausschuss – sicherlich der geeignetere Weg, das Thema anzugehen, insbesondere da es sich bei den mit der Umsetzung betrauten Ministerien, um von unserer Partei geführte Häuser handelt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 40</p> <p>Keine Lockerung des Kooperationsverbots , für die Bildungshoheit der Länder</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Alex Wegmaier,Bezirksausschuss Oberbayern</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, sich dafür
- 2 einzusetzen, den Umsatzsteueranteil der Länder zu erhöhen, anstatt die Länderhoheit in der
- 3 Bildungspolitik durch die Lockerung des Kooperationsverbotes auszuhöhlen.

Begründung:

Bildung ist Ländersache; auch deshalb ist Bayern auf diesem Gebiet so erfolgreich. Seit der Föderalismusreform 2006 ist der Bund von der Mitfinanzierung bildungspolitischer Initiativen entbunden, die Steuerverteilung wurde aber bisher entgegen Art. 106, Abs. 3 GG nicht entsprechend der nun größeren Aufgaben der Länder angepasst. Stattdessen versucht der Bund unter Berufung auf die finanzielle Überforderung mancher Länder, sich wieder Kompetenzen in der Bildungspolitik anzueignen.

Anstatt wie bisher erfolglos über neuerliche komplizierte Änderungen der Verfassung zu ringen, um die Länderhoheit in der Bildungspolitik zu schleifen, muss der Bund die Verfassung einfach anwenden und sich nicht weiter der Anpassung der Einnahmenverteilung verweigern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Durch die Lockerung des Kooperationsverbotes soll nicht die Bildungshoheit der Länder ausgehöhlt werden. Vielmehr geht es darum, herausragende Vorhaben von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen auch von Bundesseite langfristig fördern zu können, um zumindest an einigen Orten international wettbewerbsfähig zu werden. Eine Förderung mit der Gießkanne über den Umsatzsteueranteil ist keine Alternative. Auch aus dem Grund, weil andere/rot-grüne Länder das Geld für alles andere als für die Förderung der Wissenschaft ausgeben würden. Dies kann nicht im Sinne Bayerns sein.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an Fachausschuss Bildung</p>
<p>ANTRAG NR. A 41</p> <p>Ausbildung von Lehrern verbessern</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Andreas Schalk, Bezirksversammlung Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll darauf hinwirken, dass ein breit angelegter
- 2 Versuch gestartet wird, die Berufsausbildung von Grund- und Hauptschullehrern
- 3 vergleichbar der Ausbildung von Finanz- oder Verwaltungswirten zu strukturieren.
- 4 Eckpunkte sollen sein:
 - 5 1. Das gesamte Studium soll zwischen drei und vier Jahren umfassen.
 - 6 2. Die theoretischen Inhalte sollen im Rahmen eines kompakt strukturierten
 - 7 Vollzeitstudiums vermittelt werden. Diese Theoriephasen können auf beispielsweise
 - 8 drei Monate ausgelegt sein.
 - 9 3. Die praktischen Inhalte sollen durch die Arbeit an den Schulen vermittelt werden, wo
 - 10 die Studenten in den Zeiten, die nicht durch die Theoriephasen blockiert sind, im
 - 11 Unterricht mitarbeiten und so die Lehrer unterstützen. So können die angehenden
 - 12 Lehrer bereits während des Studiums regelmäßige praktische Erfahrungen sammeln.
 - 13 4. Dem dualen Studium liegt ein Ausbildungsvertrag mit dem Freistaat Bayern bzw.
 - 14 einem anderen Träger der Schulen zugrunde.

- 15 5. Während der gesamten Ausbildungsdauer ist den Studenten eine
16 Ausbildungsvergütung zu zahlen, die der Ausbildungsvergütung für angehende
17 Finanz- oder Verwaltungswirte entspricht.
- 18 6. Es werden nur so viele Ausbildungsplätze angeboten, dass unter Berücksichtigung
19 üblicher Fluktuation der spätere Bedarf an Lehrern gedeckt ist

Begründung:

Die Lehrerbedarfsplanung ist seit vielen Jahren sowohl für die Träger der Schulen als auch für die Lehramtsstudenten eine große Belastung. Während phasenweise eine "Lehrerschwemme" besteht, die dazu führt, dass viele fertig ausgebildete Lehrer keine Anstellung finden können, ist zeitweise auch von "Lehrermangel" die Rede.

Ein Hauptgrund dafür ist der Zeitversatz zwischen Beginn der Ausbildung und dem Beginn der beruflichen Tätigkeit. Eine Steuerung die bereits am Beginn der Ausbildung greift, ist deswegen der richtige Weg.

Darüber hinaus ist die stärkere Verzahnung von theoretischen Inhalten und praktischer Ausbildung gerade für den Lehrerberuf besonders wichtig.

Insofern sollte es einen Versuch wert sein, ein System auszuprobieren, das sich in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bewährt hat. Dieser Versuch sollte sich zunächst auf die Lehrerausbildung für Grund- und Hauptschulen erstrecken, da hier eine fächerübergreifendere und folglich homogenere Ausbildungsstruktur möglich ist.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Auch wenn heute in der Ausbildung viel stärker zwischen Grund- und Hauptschullehramt unterschieden wird, kann die Ausbildung für die beiden Lehrämter nicht ohne weiteres völlig unterschiedlich strukturiert werden (gleiche Besoldung, einheitliche Schulämter, zum Teil gemeinsame Schulleitungen usw.), weshalb sich der Antrag ja auch auf beide Schularten bezieht. Andererseits vermitteln die heutigen Mittelschulen einen Abschluss, der gleichwertig zum Realschulabschluss sein soll. Aus diesem Grund sollten die Angleichungen in der Ausbildung aller Lehrämter, die seit den 70er Jahren erfolgt sind, nicht rückgängig und sogar umgekehrt werden, indem Grund- und Hauptschullehrer nicht mehr an Universitäten, sondern gesonderten Fachhochschulen, vergleichbar den Verwaltungsfachhochschulen, ausgebildet werden. Obwohl auszubildende Lehrer kaum andere Lehrer ersetzen werden,

müssten sie besoldet werden, was zu hohen Zusatzkosten führen wird. Auch müssten die neuen Ausbildungsstätten erst aufgebaut werden. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, das Berufsbild des Lehrers in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zu stärken, auch im Sinne einer hohen Respektierung der Lehrkräfte durch Eltern und Schüler. Eine Verlagerung der Ausbildung weg von der Uni widerspricht diesem Ziel.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 42</p> <p>GEZ - Genug GEZahlt</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierte Carmen Langhanke, Delegierter Paul Linsmaier, Delegierte Janina Kuhn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die JU Bayern fordert die Staatsregierung auf, sich gegenüber den anderen Bundesländern
- 2 für eine auszubildenden- und studentenfreundlichere Ausgestaltung des ab dem 01. Januar
- 3 2013 geltenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrages einzusetzen. Neben der bereits
- 4 vorgesehenen Beitragsbefreiung aller BAföG-Empfänger, ist zusätzlich die Zahlungspflicht
- 5 aller übrigen Auszubildenden und Studenten auf ein Drittel des monatlichen Beitrags von
- 6 derzeit 17,98 € zu reduzieren.

Begründung:

Hintergrund: Mit dem inzwischen von allen Landtagen verabschiedeten "15. Rundfunkänderungs- Staatsvertrag" ändern sich zum 01. Januar 2013 die Rechtsbestimmungen für die Erhebung der Rundfunkgebühr (künftig: Rundfunkbeitrag), welche ab diesem Zeitpunkt in einem neuen "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" (RBeiStV) geregelt ist. Ab diesem Zeitpunkt muss nicht mehr für jedes Rundfunkempfangsgerät gezahlt werden, sondern pauschal für das Innehaben einer Wohnung, einer Betriebsstätte, eines Fremdenzimmers oder eines nichtprivat genutzten Kfz. Bisher wurde zwischen einer

Grundgebühr von 5,76 € für Radio und neuartige Empfangsgeräte (PC, Smartphone etc.) sowie der "Fernsehgebühr" von 12,22 € unterschieden. Nunmehr entfällt mit dem Gerätebezug auch die Unterteilung in Grund- und Fernsehgebühr, sodass künftig für eine Wohnung ein voller Beitrag, für nichtprivat genutzte Kfz ein Drittel Beitrag pro Monat fällig wird.

Wie nach derzeit geltender Rechtslage sind auch künftig BAföG-empfangende Studenten von der Zahlungspflicht befreit (§ 4 Abs. 1 Nr. 5a RBeiStV). Alle übrigen Auszubildenden oder Studenten müssen aber den vollen Beitrag von derzeit 17,98 € pro Monat aufbringen, sofern sie eine eigene Wohnung besitzen.

Begründung:

Der Gesetzgeber differenziert zu pauschal, wenn er BAföG-empfangende Studenten als bedürftig einstuft, alle übrigen Auszubildenden und Studenten hingegen generell als zahlungskräftig ansieht. Gerade die Neuregelung der Rundfunkfinanzierung bringt für viele Auszubildenden Studenten eine erhebliche Mehrbelastung mit sich: Studenten und Auszubildende mit eigener Wohnung, die bislang nicht die volle Rundfunkgebühr zahlen mussten, weil sie nicht über einen Fernseher verfügten, müssen nun 17,98 € monatlich zahlen, unabhängig davon, ob sie überhaupt einen Fernseher oder sonstiges Rundfunkempfangsgerät besitzen. Dies bedeutet eine monatliche Mehrbelastung von 12,22 € gegenüber der bestehenden Rechtslage. Es ist daher nicht gerechtfertigt, Auszubildenden und Studenten bei der Rundfunkfinanzierung die gleiche monatliche Belastung aufzubürden wie voll Berufstätigen. Aus diesem Grund fordert die JU Bayern die Beitragspflicht von nicht BAföG-empfangenden Studenten und Auszubildenden auf ein Drittel des Rundfunkbeitrags zu begrenzen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 43</p> <p>Gründung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für die Gründung eines Deutsch-Amerikanischen
- 2 Jugendwerks ein, nach den Vorbildern des Deutsch-Französischen und des Deutsch-
- 3 Polnischen Jugendwerks. Dieses Deutsch-Amerikanische Jugendwerk soll ein
- 4 Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder werden und als Berater bzw. Mittler
- 5 zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und den Akteuren der Zivilgesellschaft in
- 6 Deutschland und den Vereinigten Staaten fungieren. Die geplante Institution soll nach dem
- 7 Subsidiaritätsgedanken arbeiten und vorhandene bzw. etablierte Partner einbeziehen und
- 8 unterstützen, z. B. bei finanziellen, pädagogischen und sprachlichen Fragen des Austauschs.
- 9 Es soll unterstützen bei der inhaltlichen Vorbereitung und Analyse von Begegnungen und
- 10 als zentrale Anlaufstelle bzw. Quelle für existierende Angebote und Interessierte ausgelegt
- 11 sein.
- 12 Hierbei sollen folgende Ziele verfolgt werden:
- 13 - Die Zusammenarbeit der Beruflichen Bildung und Ausbildung mit dem Ziel, den
- 14 gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und hierdurch gemeinsame
- 15 Standards zur gegenseitigen Anerkennung von Leistungen herauszubilden.

- 16 - Den existierenden Studentenaustausch zu unterstützen, wenn nötig zu koordinieren
17 und dort Angebote zu schaffen, so dies nicht bereits durch entsprechende Partner
18 gewährleistet werden kann.
- 19 - Analog soll hierzu der Schüleraustausch mit gefördert werden, um so Initiativen aus
20 den Schulen heraus zu begleiten und durch organisatorische
21 Unterstützungsleistungen die Umsetzung zu erleichtern. Zudem soll ein
22 gemeinsamer Rahmen geschaffen werden, der Versicherungs- und Haftungsfragen
23 einheitlich bei Austauschprogrammen klärt und abdeckt.
- 24 - Außerschulische Begegnung ermöglichen und vorhandene Angebote gemeinnütziger
25 Organisationen oder sonstiger in diesem Bereich engagierten Einrichtungen
26 begleiten.
- 27 - Pilotthemen anstoßen, die in diesem Kontext für die Beteiligten von Interesse sein
28 können: z. B: kulturelle Bildung, Integration und Chancengleichheit, frühkindliche
29 Erziehung und Bildung, neue Medien etc.
- 30 Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU Landesgruppe, der bayerischen
31 Staatsregierung sowie Vertretern der christlich-liberalen Bundesregierung entsprechende
32 Eingaben bzw. Initiativen vornehmen, um das Vorhaben in allen dafür zuständigen Organen
33 und Institutionen zu befördern.

Begründung:

Siehe Antragstext.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 44</p> <p>Ort der Parteitage</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung: Tobias Zech: Einfügen Z. 1 „wo möglich und sinnvoll“ Antragsteller übernimmt</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Dr. Hans Reichhart, Delegierte Ines Dollinger, Bezirksvorstand Schwaben</p>	<hr/>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Parteitage der CSU werden künftig in regelmäßigem Wechsel in allen
- 2 Regierungsbezirken Bayerns abgehalten.

Begründung:

Die CSU versteht sich als die einzige Partei, die die Interessen ganz Bayerns vertritt und in jedem Winkel Bayerns vertreten ist. Gleichzeitig beschränkt sich die CSU bei der Wahl des Veranstaltungsortes ihrer Parteitage auf München und Nürnberg. Um der Bedeutung aller Regionen Bayerns Rechnung zu tragen und die regionalen Stärken auch des ländlichen Raumes außerhalb der beiden Metropolregionen hervorzuheben bedarf es bei der Wahl der Veranstaltungsorte eines starken Zeichens. Nur mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Veranstaltungsorten in allen Regierungsbezirken Bayerns kann ein deutliches Zeichen für die Bedeutung aller bayerischen Regionen gesetzt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Ein Parteitag der CSU besteht aus knapp 1000 Delegierten. Hinzu kommen hunderte Gäste und Journalisten. Eine parlamentarische Bestuhlung ist notwendig. Zudem ist ein Parteitag nur dann finanzierbar, wenn entsprechend Ausstellungsfläche vorhanden ist, deren Umfang die Fläche der Tagung noch übersteigt. Daneben wird eine entsprechende technische Ausstattung der Hallen und eine passende Infrastruktur an Hotels benötigt. Eine derartige Raumsituation / Struktur findet sich nicht in allen Regierungsbezirken / Bezirksverbandsgebieten.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 45</p> <p>Waffenexportbeschränkung</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Sebastian Schlutz</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert von der Bundesregierung und dem Bundestag, somit
- 2 insbesondere von der CSU Landesgruppe im Bundestag, die Ausfuhr und den Verkauf von
- 3 Waffenträgern, Waffen und letalen Wirkmitteln und Munition, sowie Anlagen zur Waffen-
- 4 und Munitions Herstellung an alle Länder außerhalb von NATO und EU per Gesetz zu
- 5 verbieten.

Begründung:

Obwohl die deutsche Rüstungsindustrie einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, ist der Export von Waffen in Krisenregionen nicht mit Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen zu rechtfertigen.

Wir müssen erleben wie Handwaffen aus deutscher Produktion bei den Auseinandersetzungen in Nordafrika plötzlich in falsche Hände geraten sind, sogar in die Hände der "Al Kaida im Maghreb". Es ist wahrscheinlich, das inzwischen Waffen deutscher Produktion auch in Syrien zum Einsatz kommen. Wir erleben, das deutsche Soldaten mit Modellen deutscher Gewehre aus Pakistan stammend beschossen werden. Deutschland erlaubte den Verkauf einer Handwaffenfabrik an das diktatorische und Menschenrechte

verachtende Saudi-Arabien, sowie eine größere Panzerlieferung in diese Krisenregion. Niemand kann derzeit sagen, ob es zu einem plötzlichen Umsturz in diesem Land kommen wird, ähnlich wie in anderen arabischen Ländern. Experten erwarten dies.

Pakistan ist ebenfalls ein unberechenbarer Staat geworden. Seine Existenz ist gefährdet. Eine demokratische Regierung ist nicht gegeben. Im Gegenteil ziehen Militärs die Fäden der Macht und der Geheimdienst ist in die Unterstützung von Terror und Taliban verstrickt. Waffenlieferungen aus Deutschland dorthin sind nicht länger verantwortbar. Schließlich droht jederzeit eine neuerliche Eskalation im Grenzstreit mit Indien.

Selbst im demokratisch regierten Mexiko sind deutsche Waffen in falsche Hände geraten. Ermittlungsverfahren in diesem und anderen Fällen gegen den deutschen Hersteller waren die Folge.

In einem der schlimmsten Kriege unserer Zeit, dem Kongokrieg, tauchen regelmäßig Waffen deutscher Bauart auf.

Diese Beispiele verdeutlichen wie unberechenbar es ist, was mit deutschen Waffen und Waffenträgern und Lizenzen zu deren Produktion im Ausland geschieht, die außerhalb der EU und NATO exportiert werden!

Die Gefahr, dass diese Waffen plötzlich in falsche Hände geraten ist zu groß. Die Gefahr, dass deutsche Soldaten und Bürger mit Waffen deutscher Herkunft bekämpft und getötet werden ist fürchterlich!

Die Rüstungsindustrie wird den Verlust dieser Umsätze verkraften, wenn auch schmerzlich. Unbenommen vom Verbot bleiben Ausfuhren von Rüstungsgütern die zum Beispiel der Überwachung, Aufklärung, oder medizinischen Versorgung, oder ABC Abwehr dienen und die grundsätzlich keine letale (tödliche) Wirkung erlauben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Der Export von Rüstungsgütern ist einer der sensibelsten Bereiche des Außenhandels. Demgemäß erfolgen Genehmigungen von Rüstungsexporten nur nach sorgfältiger Abwägung der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Belange. Eine Entscheidung über die Ausfuhr von Rüstungsgütern wird einzelfallbezogen getroffen und unterliegt engen rechtlichen und politischen Grenzen. Die entsprechenden Regelungen wurden in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie dem „Gemeinsamen Standpunkt

2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 08. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ festgeschrieben. Darüber hinaus können Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern nur erteilt werden, sofern keine Zweifel am Endverbleib der zu liefernden Güter bestehen. In sogenannten Endverbleibserklärungen versichern die Empfänger, die betreffenden Rüstungsgüter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung an andere Staaten weiterzuverkaufen. Eine solche Verpflichtung wird grundsätzlich bei allen Exporten verlangt.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input checked="" type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 46</p> <p>Bildung weiterer binationaler Truppenverbände</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich dafür aus, dass Deutschland nach dem Vorbild der
- 2 Deutsch-Französischen Brigade (mit Sitz des Stabes im deutschen Müllheim), die Bildung
- 3 weiterer binationaler Truppenverbände und Teilstreitkräfte vorsieht. Ziele dabei sind,
- 4 hierdurch die unmittelbare militärische Zusammenarbeit mit einer befreundeten Nation zu
- 5 vertiefen, den involvierten Mitgliedern der Streitkräfte direkte und persönliche Erfahrungen
- 6 mit dem jeweils anderen Kulturkreis zu ermöglichen und letztendlich so der tiefen
- 7 Verbundenheit der beteiligten Länder Ausdruck zu verleihen. Außerdem sollen so, im Sinne
- 8 einer schnellen Eingreiftruppe, Streitkräfte für Einsätze der NATO und des Eurokorps
- 9 vorgesehen werden.
- 10 Als infrage kommende Partnerstaaten wären z. B. Polen und die Vereinigten Staaten von
- 11 Amerika zu nennen. Die starken geschichtlichen Verflechtungen mit Polen sind ähnlich in
- 12 ihrer Bedeutung zu sehen, wie die Beziehungen zu Frankreich. Mit den Vereinigten Staaten
- 13 verbindet uns bereits eine enge militärische Kooperation (u. a. durch die immer noch starke
- 14 Präsenz der USA mit eigenen Stützpunkten und Garnisonen in Deutschland), so dass hier
- 15 eine Umsetzung logistisch mit geringem Aufwand verbunden wäre und eine langfristige
- 16 Zusammenarbeit in neuen/zusätzlichen Formationen betont wird. Außerdem könnten hier u.

17 U. Synergien genutzt werden, indem militärische Einrichtungen in Deutschland gemeinsam
18 genutzt oder gar zusammengelegt werden.
19 Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU Landesgruppe und Vertretern der
20 christlich-liberalen Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Begründung:

Ähnlich wie bei der Deutsch-Französischen Brigade scheint eine engere Zusammenarbeit mit Partnerstaaten bei militärischen Einsätzen gebotener denn je. Zwar sind multilaterale Kooperationen bereits durch die NATO und den Eurokorps in konkreten Strukturen manifestiert. Allerdings ist die Bildung binationaler Truppenverbände eine ungleich tiefere Form der militärischen Zusammenarbeit, welche auch den globalen Herausforderungen sowie der Außendarstellung gemeinsamer Interessenslagen besser gerecht wird. Sie nimmt u. a. Abstimmungen unter den beteiligten Ländern teils vorweg. Aber v. a. baut sie eine langfristige kameradschaftliche Verbundenheit unter den Soldaten auf, so dass dies nicht erst während des konkreten Einsatzes im Ausland erfolgen muss.

Deutschland würde so ein Signal setzen, dass es seine gewachsene und weiter wachsende außen- und sicherheitspolitische Verantwortung nur im vertrauten Einklang mit seinen Partnern und Verbündeten wahrnimmt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 47</p> <p>Aufbau eines gemeinsamen diplomatischen Dienstes in der EU</p> <p><u>Vom Antragssteller zurückgezogen.</u></p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich für den Aufbau eines gemeinsamen diplomatischen
- 2 Dienstes der europäischen Union ein, so dass künftig die konsularischen und
- 3 administrativen Dienste für alle EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam durchgeführt und deren
- 4 Strukturen EU-Bürgern angeboten werden können.
- 5 Den EU-Ländern soll es aber weiterhin obliegen, von sich aus Botschafter bzw. eigene
- 6 politische Beamte oder sonstiges diplomatisches Personal zu entsenden, wenn
- 7 eigenständige Schwerpunkte in den Beziehungen zu einem Land gesetzt sowie bilaterale
- 8 Abkommen geschlossen werden sollen. Zudem sollen die EU-Länder die Option behalten,
- 9 ergänzend zu den diplomatischen Vertretungen der EU, eigene (General-)Konsulate in
- 10 Teilstaaten oder Regionen in Ländern zu errichten, wenn es ihre spezielle Interessenslage
- 11 notwendig macht.
- 12 Ziele, die durch einen gemeinsamen diplomatischen Dienst erreicht werden sollen, sind:
- 13 - Nutzung von Synergie-Effekten beim Unterhalt der benötigten bürokratischen
- 14 Infrastruktur
- 15 - Eine durchgehende und einheitliche Präsenz aller EU Mitgliedsländer weltweit
- 16 - Kostenersparnis durch Verzicht auf eigene Vertretungen für die EU als supranationale

- 17 Organisation sowie der EU-Mitgliedsländern
18 Ein geschlossenes Auftreten der EU als starker Staatenbund durch eine gemeinsame
19 diplomatische Vertretung in den Hauptstädten und supranationalen Institutionen in der
20 Welt.
21 Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU Landesgruppe, der bayerischen
22 Staatsregierung sowie Vertretern der christlich-liberalen Bundesregierung entsprechende
23 Eingaben bzw. Initiativen vornehmen.

Begründung:

Die europäische Integration hat, neben dem Ausbau der Zusammenarbeit nach innen, den Zweck Europa als Verbund souveräner Staaten nach außen hin geschlossen zu vertreten und die Außenbeziehungen im gemeinsamen Sinne zu gestalten. Gerade als bereits lebendiger Binnenmarkt sowie einem sich entwickelnden Freiraum im Sinne des Abkommens von Schengen, ist es notwendig eine Harmonisierung in der Ausgestaltung multilateraler Beziehungen zu forcieren. Dies sollte nach Ansicht der JU Bayern die Konsequenz haben, eine gemeinschaftliche diplomatische Vertretung aufzubauen, so dass Europa insgesamt als Akteur in der Welt mehr Beachtung und Gewicht erhält.

Jedoch muss ein solches Konstrukt auch dem Anspruch Rechnung tragen, dass Europa sich aus selbstbewussten und eigenständigen Nationen zusammensetzt. Deswegen soll es Grundsatz eines gemeinsamen diplomatischen Dienstes sein, dass die EU-Länder mit eigenem Personal selbstständige Schwerpunkte setzen und ggf. durch diplomatische Subeinrichtungen eine verstärkte Präsenz für sich in Anspruch nehmen können.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 48</p> <p>Benennung eines Landeskoordinators für die Bayerisch-Amerikanische Zusammenarbeit</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern regt die Benennung eines Koordinators des Freistaats Bayern zur
- 2 Organisation der Bayerisch-Amerikanischen Zusammenarbeit an. Diese Funktion soll durch
- 3 die Bayerische Staatsregierung benannt und direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt
- 4 werden.
- 5 Dieser Landeskoordinator soll jene Aufgabenbereiche, die von Seiten des Freistaats Bayern
- 6 mit unseren US amerikanischen und kanadischen Partnern existieren, federführend
- 7 ausgestalten bzw. koordinieren und Gebiete der gesellschaftlichen, kulturellen und
- 8 wirtschaftlichen Zusammenarbeit weiterentwickeln und ausbauen.
- 9 Ziel ist es, den sehr guten und seit jeher eigenständigen Beziehungen zu unseren Partnern
- 10 in den USA und Kanada einen neuen Stellenwert zu geben und durch eine gesonderte
- 11 Betreuung den Bestand bilateraler Projekte und Einrichtungen zu bewirken.
- 12 Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU Landtagsfraktion sowie der
- 13 bayerischen Staatsregierung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Begründung:

V. a. die Vereinigten Staaten von Amerika sind spätestens seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland der zentrale Partner des Freistaats Bayern außerhalb Europas! Mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen sowie den reichhaltigen (meist positiven) Erfahrungen der Bevölkerung, ist die Präsenz in Umfang und Aktualität einzigartig. In den vergangenen Jahrzehnten wurde stets darauf Wert gelegt, dass Bayern eigenständige Beziehungen zu den USA und einiger ihrer Bundesstaaten hat. Dies gilt es fortzusetzen!!!

Um diese enge und vertrauensvolle Verbindung für die Zukunft zu bestärken, ist der Freistaat Bayern dazu angehalten " analog zum Koordinator der Bundesregierung zur Deutsch-Amerikanischen Zusammenarbeit" einen Koordinator zu benennen, der die Aktivitäten des Freistaats Bayern mit amerikanischen Partnern bei sich bündelt und dem Ministerpräsidenten direkt über deren Status und Fortgang informiert. Weiterhin soll der Landeskoordinator gesellschaftliche Aktivitäten in diesem Bereich begleiten und (wo möglich) befördern sowie Themen auf- bzw. Initiativen ergreifen, wo sie im Interesse des Freistaats einen nachhaltigen Mehrwert versprechen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A 49</p> <p>Errichtung einer transatlantischen Freihandelszone bis 2020</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Norman Blevins</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Errichtung einer transatlantischen Freihandelszone, die
- 2 sich zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Nordamerikanischen
- 3 Freihandelsabkommens (NAFTA) mit seinen Mitgliedern USA, Kanada und Mexiko erstreckt.
- 4 Ziel soll dabei sein, den über Dekaden errichteten Handels- und Wirtschaftsraum zwischen
- 5 den europäischen und nordamerikanischen Partnern weiterzuentwickeln, zu harmonisieren
- 6 und letztendlich in seiner Wachstumsdynamik zu fördern.
- 7 Die Junge Union Bayern wird hierzu gegenüber der CSU Landesgruppe, der bayerischen
- 8 Staatsregierung sowie Vertretern der christlich-liberalen Bundesregierung entsprechende
- 9 Eingaben bzw. Initiativen vornehmen, um das Vorhaben in allen dafür zuständigen Organen
- 10 und Institutionen zu befördern und bis Ende 2020 zur Umsetzung zu bringen.

Begründung:

Gute Handelsbeziehungen sind der Grundstein für ein weiteres, nachhaltiges Wachstum im Interesse der gesellschaftsrelevanten Wertschöpfung, in der alle Teile der Gesellschaft partizipieren können sollen. Dies kann v. a. die deutsche Wirtschaft für sich in Anspruch nehmen, dass sie mit einer starken Orientierung auf den Außenhandel seit vielen Jahrzehnten für eine Stabilisierung und letztendlichen Mehrung unseres allgemeinen Wohlstands sorgt.

Mit neuen florierenden Partnern in Asien wie China, Vietnam oder auch Südkorea ist Deutschland seit langem daran, neue Geschäftsoportunitäten zu realisieren und bereits vorhandenes Engagement zu erweitern bzw. zu vertiefen. Vielversprechende Anstrengungen, die es gilt weiter zu forcieren!

Allerdings war und ist seit langem Ausgangspunkt erfolgreicher deutscher Außenwirtschaftspolitik ein starker Handel in Richtung der nordamerikanischen Staaten v. a. der USA, aber auch mit wachsendem Anteil mit Kanada und Mexiko. Diese strategisch bedeutsamen und nachhaltig ausgelegten Beziehungen sind das Rückgrat erfolgreicher Volkswirtschaften der westlichen Hemisphäre.

Ziel muss es sein, zusätzlich zu den neuen Entwicklungen in Richtung Asien oder auch Lateinamerika, existierende Wirtschaftsbeziehungen nicht aus den Augen zu verlieren und deren noch ungenutzte Potenziale für ganz Europa zu erschließen. Diese strategisch höchst relevante Ausrichtung in der Außenwirtschaft garantiert eine weiterhin hohe Diversifizierung unserer Handels- und Güterströme mit einer entsprechenden Reduzierung von einseitigen Abhängigkeiten. Aber v. a. wird so eine evolutionär entstandene Interessenslage zwischen den Staaten der EU und Nordamerika gebündelt, welche dann auch gegenüber anderen Handelspartnern im globalen Wettbewerb besser zur Geltung gebracht werden kann.

Deswegen sieht es die Junge Union Bayern als logischen Schritt, die vorhandenen hervorragenden ökonomischen Beziehungen der beiden genannten Wirtschaftsräume durch die Bildung einer gemeinsamen Freihandelszone mittelfristig weiterzuentwickeln und damit in Tiefe und Breite auszubauen!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Das Ziel einer transatlantischen Freihandelszone – wie im Antrag beschrieben – hat möglicherweise aus europäischer Sicht manche Vorteile. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die derzeit innerhalb der bestehenden Europäischen Union bestehen, sollte hier jedoch zunächst eine Konsolidierung erfolgen, bevor neue und weitreichendere Institutionen geschaffen werden.

Darüber hinaus hat die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in den vergangenen Jahren häufig erheblichen Protektionismus an den Tag gelegt und es dadurch europäischen Unternehmen zusätzlich erschwert, im US-amerikanischen Raum Fuss zu fassen oder Niederlassungen zu begründen. In Anbetracht dessen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Importnation USA ein Abkommen, wie vorgeschlagen, mittragen würden, das tatsächlich den transatlantischen Handel erleichtern würde

INITIATIVANTRÄGE

- I 01 Delegierter Michael Beer
Initiativantrag für gerechte Gema-Gebühren
- I 02 Delegierter Michael Beer, Delegierter Ronald Kaiser, Delegierter
Anton Weiß
**Initiativantrag für wirksameren Datenschutz im „Gesetz zur
Fortentwicklung des Meldewesens“**

Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim	<u>Beschluss:</u> <input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an
ANTRAG NR. I 01 Initiativantrag für gerechte Gema-Gebühren	<input type="checkbox"/> Änderung:
ANTRAGSTELLER: Delegierter Michael Beer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt die geplante Tarifreform der GEMA ab. Diese darf nicht zu
- 2 einer übermäßigen finanziellen Belastung von Betrieben und Veranstaltern führen. Die CSU-
- 3 Landesgruppe wird aufgefordert eine Überarbeitung des Urheberrechts- bzw.
- 4 Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes voranzutreiben. Dabei soll festgelegt werden, dass
- 5 Verwertungsgesellschaften ihre Tarife künftig nicht mehr einseitig aufstellen dürfen,
- 6 sondern eine gemeinsame Regelung mit anerkannten Nutzervereinigungen finden müssen.
- 7 Zudem soll die Gebührenstruktur stärker als bisher durch das zuständige Deutsche Patent-
- 8 und Markenamt, sowie das Bundeskartellamt überprüft werden. Die GEMA wird
- 9 aufgefordert, die Erhöhung der Tarife bis zu einer gerichtlichen Klärung auszusetzen.

Begründung:

Die GEMA plant ab 1. Januar 2013 Änderungen bei denen statt den bisherigen Pauschalen 10 Prozent der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern als Gebühr erbracht werden müssen. Dies entspricht teilweise einer zusätzlichen Belastung von mehreren hundert Prozent. Die Regelungen bringen eine Verkomplizierung, sowie bürokratische und finanzielle Mehrbelastung mit sich, die gerade für kleine und mittlere Betreiber und Veranstalter schwer zu tragen sind.

Besonders im für Bayern wichtigen ländlichen Raum können die starken Kostensteigerungen zu dauerhaften Schließungen von Diskotheken und Clubs führen. Betroffen sind auch die Veranstalter von Vereinsfesten, Stadtfesten, etc. Die neue Regelung würde auch traditionelle und beliebte Veranstaltungen schädigen und könnte zu einer Verarmung des kulturellen Angebots im ländlichen Raum führen. Zudem wird bereits seit längerem kritisiert, dass die GEMA bei gemeinnützigen Veranstaltungen, wie Schul- und Kindergartenfesten, Gebühren für das Spielen von Musik verlangt. Die Junge Union sieht sich dem Schutz des Ehrenamtes und der kulturellen Vielfalt unseres Landes verpflichtet.

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern 14.-15. Juli 2012 in Bad Aibling und Rosenheim</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. I 02</p> <p>Initiativantrag für wirksameren Datenschutz im „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“</p>	<p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Delegierter Michael Beer, Delegierter Ronald Kaiser, Delegierter Anton Weiß</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens ab, da es
- 2 die Bürger beim Schutz ihrer persönlichen Daten benachteiligt. Die Junge Union Bayern
- 3 spricht sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine Ablehnung im Bundesrat aus. Das
- 4 Gesetz soll mit dem Ziel eines wirksamen Datenschutzes überarbeitet werden.

Begründung:

Die Änderung des Gesetzes zum Meldewesen mit Ausnahmen für den Handel mit Adressen führt zu einer Verschlechterung des Datenschutzes der Bürger. Das Recht der Bürger auf den Widerspruch zur Weitergabe ihrer Daten wird mit diesem Gesetz ausgehöhlt. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert im Bundesrat gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Das vom Bundestag am 28. Juni beschlossene „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens“ beinhaltet eine Reihe sinnvoller Änderungen zur bundesweit einheitlichen Regelung. Das Problem liegt darin, dass es ein Recht zum Widerspruch bei der Übermittlung der eigenen Daten einräumt, jedoch wird dieses ausgehöhlt wenn externe Anfragen bereits vorhandene Daten beinhalten. Da Adresshändler und Werbetreibende bereits einige personenbezogene Daten besitzen, sind die Meldeämter laut § 44 zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dies bedeutet die Meldeämter müssen laut § 44 gegen Gebühr die Datensätze

vervollständigen und aktualisieren. Es kann aber nicht Sinn und Zweck eines staatlich geführten Registers sein, als Helfer für die Werbebranche zu dienen und Widersprüche auszuhebeln.

Wenn ein Bürger zukünftig die Verwendung und vor allem ein Weiterverkaufen durch Adresshändler verhindern will, wird er vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt:

Neben dem Widerspruch soll der Bürger die Möglichkeit haben, bei seinem Meldeamt Auskunft zu erlangen, an wen seine persönlichen Daten verkauft wurden. Dann muss er dort jeweils einzeln Widerspruch gegen die Nutzung, etwa zu Werbezwecken, einlegen. Falls die Käufer diese Daten inzwischen weiterverkauft haben, muss der Bürger dort erneut einzeln Widerspruch einlegen.

Diese geplante Vorgehensweise ist realitätsfern. Man kann von den Bürgern nicht erwarten, zum Schutz ihrer Daten einen solchen Aufwand betreiben zu müssen. Zudem verstoßen die Änderungen gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Diesem wurde vom Bundesverfassungsgericht der Rang eines Grundrechts eingeräumt und es ist auch in der EU-Grundrechtecharta geschützt. Das neue Gesetz muss noch vom Bundesrat beschlossen werden, ansonsten tritt es am 1. November 2014 in Kraft treten. Die JU Bayern soll sich bei der bayerischen Staatsregierung für ein Veto im Bundesrat einsetzen. Das Ziel ist die Revision der kritisierten Regelung und ein stärkerer Schutz personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen.